Angehörigen Info

C 10190 13.1.2001 Preis: 3,00 DM 241

Herausgegeben von Angehörigen, Freunden und Freundinnen politischer Gefangener in der BRD

Angehörige der politischen Gefangenen in der BRD

An die Angehörigen der politischen Gefangenen in der Türkei



Der kriegsmäßige Überfall auf die politischen Gefangenen in der Türkei und die Ermordung so vieler Gefangener, die sich im Hungerstreik befinden, haben uns tief berührt und entsetzt. Uns allen ist seit langem bekannt, dass die türkische Regierung die Isolationshaft in ihren Gefängnissen durchsetzen will. Seit Monaten kämpfen die politischen Gefangenen und ihre Angehörigen gemeinsam mit Menschenrechtsorganisationen gegen die Einführung und die Belegung dieser Knäste.

Mit größer Sorge und Anteilnahme fühlen wir - die Angehörigen der politischen Gefangenen in der BRD - uns mit den kämpfenden Gefangenen und ihren Angehörigen verbunden. Wir selbst haben miterleben müssen, wie hier in der BRD die Tortur der Isolationshaft über Jahre und Jahrzehnte gegen politische und widerständige Gefangene exekutiert wurde. Dies gegen den kämpfenden Widerstand der Gefangenen und die internationalen Proteste und trotz zum Teil massiver Kritik durch den UNO-Menschenrechtsausschuss, amnesty international oder anderer Menschenrechtsorganisationen.

Isolationshaft ist international als weiße Folter charakterisiert und geächtet. Es ist die Folter am politischen Gegner hinter den Fassaden der sog. demokratischen Regime.

Die Isolationshaft wurde bereits in den 60er-Jahren in der BRD als Mittel zum Angriff auf die physische und psychische Integrität und die Persönlichkeit der politischen und kämpfenden Gefangenen erforscht und seit den 70er-Jahren gezielt in den BRD-Knästen eingesetzt. Weltweit ist der Knast in Stuttgart-Stammheim als Symbol für die menschenverachtende Isolationshaft bekannt. Der BRD-Staat hat diese Form von Haft und Knast in viele Länder exportiert - das ist internationale Arbeitsteilung in der Aufstandsbekämpfung unter der Ägide Deutschlands. Stammheim ist politisch ebenso wie unmittelbar materiell Vorbild für Knäste in Spanien, in Peru, in Chile und vielen anderen Ländern. Am 16.5.190 besuchte eine Delegation des türkischen Justizministeriums den Stammheimer Knast - so direkt und unmittelbar ist die Unterstützung der BRD für das türkische Regime. So direkt und unmittelbar auch die politische Mitverantwortung der Herrschenden in diesem Lande für den jüngsten Angriff auf und den Mord an politischen Gefangenen in der Türkei.

Wir wissen aus unserem eigenen Erleben und unseren Kämpfen, welch ein zentraler Angriff die Isolationshaft auf die Persönlichkeit, auf Gesundheit und Leben der Gefangenen und auf ihre Kollektive ist. Diese Form der Folter wird zur „Modernisierung" und Europäisierung des türkischen Gefängnisregimes exportiert und mit militärischer Gewalt durchgesetzt.

Der Kampf der politischen Gefangenen und ihrer Angehörigen jetzt in der Türkei hat unschätzbaren Wert für alle politischen Gefangenen weltweit.

Wir schicken euch unsere wärmsten und solidarischen Grüße. All unsere Gedanken, Wünsche und Hoffnungen sind bei Euch!

Die Angehörigen der politischen Gefangenen in der BRD im Januar 2001

Isolationshaft und unmenschliche Haftbedingungen – Gefangene in aller Welt leisten Widerstand

Schwerpunkt dieser Ausgabe: Die Massaker an politischen Gefangenen in der Türkei. Wir berichten aber auch von mehreren anderen Hungerstreiks. Verschiedene andere Beiträge fielen leider dem Platzmangel zum Opfer.

SOFORTIGE BEGNADIGUNG VON LEONARD PELTIER!

In wenigen Tagen tritt der US-Präsident Clinton ab – es bleiben also nur wenige Tage, die Begnadigung Leonard Peltiers durch die Clinton-Regierung zu erreichen. Gelingt das nicht, so ist zu befürchten, dass Leonard, an dem die Todesstrafe auf Raten seit 24 Jahren vollstreckt wird, im Gefängnis verfault. Deshalb rufen wir dazu auf:
Schickt Faxe an Clinton und fordert die Begnadigung jetzt!

President William J. Clinton
1600 Pennsylvania Ave. NW
Washington DC 20500
Tel: 001-202-456-1111
Fax 001 202 456 2461
Email: President@whitehouse.gov

Kostenlos faxen:
http://www.globalexchange.org/campaigns/usa/peltier/getInvolved.html
Bei Übernahme des Musterfaxes: ‚this country' in der 4. Zeile durch „Germany" ersetzen.

Das Schweigen brechen

Unterstützt die türkischen Gefangenen im Kampf gegen Isolation, Folter und Mord

Der Todesfastenkampf der türkischen Gefangenen gegen die neuen F-Typ-Gefängnisse geht nun schon über 80 Tage. Seit dieser Zeit kämpfen die Gefangenen des türkischen Regimes mit dem letzten Mittel, das ihnen bleibt - mit ihrem Leben - gegen die Einführung dieser Isolationsgefängnisse europäischen Musters in die Türkei. Die Gefangenen, die vorher in Großzellen untergebracht waren, befürchteten genau das, was jetzt zur Realität geworden ist. In den Isolationszellen sind sie vollständig der Willkür des Gefängnispersonals und der im Gefängnis stationierten Spezialeinheiten ausgesetzt. (...)

Am 19. Dezember stürmten Spezialeinheiten des Regimes brandschatzend und mordend die 20 Gefängnisse, in denen das Todesfasten stattfand. Die Büttel des türkischen Regimes brauchten über 4 Tage, um den materiellen und handfesten Widerstand der Gefangenen gegen die Räumung der alten Gefängnisse, in denen sie in Kollektiven lebten, zu brechen. Dieser Widerstand der Gefangenen kostete über 30 von ihnen das Leben. Sie wurden in Militärkrankenhäuser und auch teilweise in die neuen F-Typ-Gefängnisse verschleppt. Sie werden dort gefoltert und schikaniert. Im Laufe der letzten Tage starben mehrere Gefangene aus den Krankenhäusern durch Zwangsernährungsmaßnahmen. Mehr als ein Gefangener starb an den Folgen des Todesfastens. Die Gefangenen in den F-Typ-Gefängnissen sind voneinander total isoliert. Ihnen wurde die Kleidung vom Leib geraubt und sie wurden für die Propaganda des Regimes kahlgeschoren. Über ca. 50 Gefangene sind „spurlos“ verschwunden. Sie befinden sich entweder in den Folterkellern des JITEM (Anti-Terrorgruppe der Spezialpolizei) oder sind schon ermordet worden. Mittlerweile befinden sich Hunderte Gefangene an der Schwelle zum Tod. Falls die türkische Regierung nicht einlenkt, wird es in den nächsten tagen zu einem Massensterben in den Gefängnissen kommen.

Der Widerstand lebt weiter

Doch der Widerstand lebt weiter. Er wird durch die Gefangenen, ihre Freunde und Angehörigen weitergeführt. Mittlerweile befinden sich über 2000 Gefangene im Todesfasten. Sie alle sind bereit, diesen Widerstand bis zum Letzten zu führen. Auch in Europa befinden sich viele Gefangene im Solidaritätshungerstreik. Viele Gefangene haben die Solidarität praktisch werden lassen. Gerade die europäischen revolutionären Gefangenen von Action Directe aus Frankreich und GRAPO/PCEr aus Spanien sowie Gefangene aus Griechenland, Italien und Belgien, die in der von den belgischen CCC-Gefangenen initiierten 16.-Juni-Plattform vereint sind, haben durch einen einwöchigen Soli-Hungerstreik gezeigt, dass der Kampf gegen die Isolation international ist. Darüber hinaus gab es (und gibt es hoffentlich auch weiter) sehr viele Demonstrationen und Kundgebungen sowie auch andere Aktionen wie z.B. Parteibüro-Besetzungen in vielen Ländern Westeuropas (...)

Lasst uns ein weltweites Band des Widerstandes gegen die Isolationsfolter knüpfen

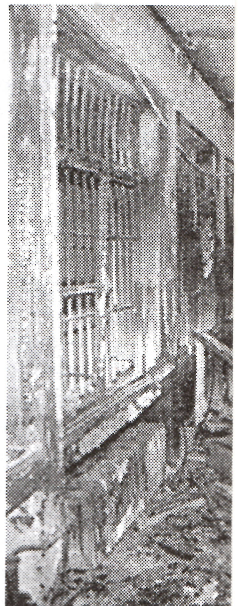
Das türkische Regime weiß, dass es diesen Kampf noch lange nicht gewonnen. Es belegt all jene Presseorgane, Angehörigen- und Menschenrechtsorganisationen, Organisationen der demokratischen Linken und AnwältInnen, die nicht schweigen wollen, mit Verbotsdrohungen. Als erstes wurde eine Sektion von TAYAD (Verein der Angehörigen der Gefangenen) geschlossen und verboten. Mittlerweile sind mehrere verboten. Der türkische Innenminister fordert darüber hinaus die europäischen Regierungen dazu auf, die Exilstrukturen der türkischen Linken mitsamt ihren Zeitungen, Vereinen und Verbindungsbüros zu zerschlagen. Wir müssen davon ausgehen, dass die nächste Angriffswelle des türkischen Regimes sich putschartig gegen die VerteidigerInnen der Menschenrechte in der Türkei und gegen die Strukturen der demokratischen Linken richten wird.

Das türkische Regime kann auf die Unterstützung durch EU, NATO, IWF und Weltbank bauen

Das Einzige, was aus den EU-Strukturen bisher zu diesen massivsten Menschenrechtsverletzungen zu vernehmen war, ist die angekündigte Delegation des sogenannten Anti-Folterkomitees der EU. Diese will sich aber erst nach dem Ende der Kämpfe einschalten. Wir wissen, dass dies nur heißen kann, dass sie dann zum Zählen der Leichen in die Türkei reisen werden. Keine europäische Regierung hat bisher eine Stellungnahme zu den Massakern ihres Beitrittskandidaten abgegeben. Die USA wussten sogar schon zehn Tage im Voraus von dem geplanten Gemetzel. D.h. jede Regierung, die unter dem Dach der Wertegemeinschaft NATO ansonsten gewillt ist, für „Demokratie und Menschenrechte“ Krieg zu führen, verschließt die Augen vor den Bluttaten des türkischen Regimes. Im Moment sieht es sogar eher so aus, als ob das türkische Regime für seine Gräueltaten noch belehnt wird. Wenige Tage nach dem Beginn der Erstürmung der Gefängnisse bekam die Türkei einen 15-Milliarden-Dollar-Kredit von der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds zugebilligt. Darüber hinaus kursieren im Moment neue Meldungen über schon übernommene Hermesbürgschaften der neuen Regierung zum Kauf von Patrouillenbooten für das türkische Militär.

(...)

(Aus einem Flugblatt des Komitees gegen die Isolationshaft (IKM) zur LLL-Demo in Berlin



Links: Bayrampasa nach der Erstürmung. Bild rechts: Gefangene wurden von schwerbewaffneten und mit Gasmasken ausgerüsteten Sondereinheiten zusammengetrieben.

82. Tag des Todesfastens

In den Gefängnissen dauert der Todesfastenwiderstand an. Heute (9.1.) ist der 82. Tag. Von vielen Gefangenen fehlt immer noch jede Spur.

Es befinden sich Dutzende Gefangene in den Krankenhäusern, man versucht sie in Zwangsbehandlung zu stellen. Die Folter in den Zellen hat nicht abgenommen. Die Besuche werden verhindert. Von Semra Askeri, die zur Zwangsbehandlung gewaltsam aus ihrer Zelle im Gefängnis von Kütahya herausgeholt wurde, fehlt immer noch jede Spur.

Nach der Schließung des Taksim-TAYAD (Redaktion des Nachrichtenbulletins des TAYAD in Istanbul/Taksim) wurden ebenfalls die Räumlichkeiten des Özgür TAYAD (Freier TAYAD) von der Polizei gestürmt und mehrere Gegenstände beschlagnahmt. Gestern Nacht kam es zu einem Angriff einer Horde von Faschisten, Anhänger der Grauen Wölfe, die sich vor die Tür des Büros stellten und versuchten, die Familien anzugreifen. Einige Rechtsanwälte, die sich im Büro aufhielten, erlitten leichte Verletzungen. Das Todesfasten der Familien im Özgür TAYAD hat heute den 57. Tag erreicht. Die TAYAD Familien, die ihr Todesfasten in den Räumlichkeiten des IHD (Menschenrechtsverein) der Stadt Bursa führten, wurden festgenommen. Der Menschenrechtsverein IHD in Bursa wurde von der Polizei für verboten erklärt und geschlossen, mit dem Vorwurf die DHKP-C zu unterstützen.

Außerdem dauert der Hungerstreik in den Gefängnissen von Europa noch an.

83. Tag: Zwangernährung von Bewusstlosen

(...) Der 83. Tag des Todesfastens (10.1.) ist angebrochen. Wie Dr. Yesim Islegen (Vorsitzende der Menschenrechtskomission des Ärztebundes der Türkei TTB) mitteilte, verschlechtert sich der Gesundheitszustand der AktivistInnen von Tag zu Tag. Da die Gefängnisse jedoch den Zivilgesellschafts-Organisationen verschlossen sind, können keine

Ayla Özcan: Bericht aus Bayrampasa

Zeugen der Massaker erzählen die Wahrheit

Ayla Özcan (ist in der ersten Gruppe des Todesfastens, sie ist immer noch im Todesfasten):

Am 19. Dezember gegen 5.00 Uhr morgens mitten im Schlaf bin ich von einer Explosion aufgewacht. Ein Freund hat: ‚Freunde, die stürmen das Gefängnis' geschrieen. Wir haben uns alle schnell angezogen. Als ich aus dem Fenster schaute, sah ich die militärische Sondereinheiten auf den Dächern. Sie hatten Gasmasken an, ihre Waffen hatten sie auf die Zellen gerichtet. Wir hatten uns noch nicht ganz angezogen, da haben sie angefangen zu schießen, wir haben uns auf dem Boden geworfen. Alle Handtücher, die wir finden konnten, haben wir nass gemacht. Danach haben sie versucht, in den Dächern Löcher zu reißen. Während dessen beschimpften sie uns ununterbrochen. Sie sagten ‚Wir sind gekommen um euch tot zu prügeln'. Sie rissen die Decke weiter auf. Oben auf den Dächern haben sie ständig Schallbomben geworfen. Als sie in den Dächern ein paar Löcher aufgerissen hatten, haben sie uns ständig mit Gasbomben bombardiert. Wir konnten kaum atmen, wir waren kurz vor dem Ersticken. Deswegen haben wir die Handtücher, die wir nass gemacht haben, vors Gesicht gehalten, um die Wirkung des Gases zu schmälern. Dabei haben wir die Scheiben unserer Zelle eingeschlagen, um mehr Sauerstoff reinzubekommen. Die Gasbomben nahmen kein Ende. Wir haben uns neben den eingeschlagenen Fenster hingestellt, damit wir besser atmen konnten. Der Zustand einiger Freunde hat sich durch den Gasgeruch verschlechtert. Einerseits führten sie ihre Massaker fort, andererseits haben sie durch die Megaphone ‚Ergibt euch, wenn ihr euch nicht ergibt, werden wir euch alle totschlagen' gerufen. Wir dagegen haben dies mit unseren Parolen, unseren Märschen, unsere Tililis beantwortet. Bis ca. 12.00 Uhr waren wir ständig unter den Einfluss von Gasbomben, Nervengas, gewesen. Ca. 700 bis 1000 Bomben wurden auf uns geworfen. Wir hatten dagegen nichts in der Hand gehabt. Unsere einzige Antwort dagegen waren die Parolen und Märsche. Sie wurden dagegen immer niederträchtiger. Bombardierten uns weiter, beschimpften uns, von Dächern aus beschossen sie uns durch die Fenster. In die Decke der Zelle wurden 10 Löcher gebohrt, aus denen wurden ständig Schockangriffe ausgeübt. Solange wir mit unsere Parolen, unseren Märschen weitermachten, haben sie uns ständig mit Bomben weiter beworfen. Währenddessen fielen die Bomben auf uns und es fing an zu brennen. Als wir die Brände zu löschen versuchten, haben wir Gas





genauen Informationen erbracht werden. Zur Zeit leiden die Gefangenen nach Islegen besonders unter ernsten Problemen mit Kreislauf, Verdaungs- und Nervensystem, unter extremen Gewichtsverlust, Nierenversagen, Gedächtnisverlust und Erblindung. Die aus dem Todesfasten resultierenden bleibenden Behinderungen steigen mit jedem Tag.

(...) Die Tatsache, dass einige der Gefangenen in bewusstlosem Zustand über einen Tropf ernährt worden sind, jegliche weitere Behandlung bei Wiedererlangung des Bewusstsein abgelehnt haben, wertete Islegen als Zwangsernährung, die keine ärztliche Behandlung sei und die Rechte des Kranken verletze. *Yeni Gündem, 10.01.2001*

Aus einer Erklärung der Gefangenenorganisierung der Revolutionären Volksbefreiungsfront

(...)

4. Wir wurden in den Zellen isoliert. Bei der morgendlichen und abendlichen Zählung wurde und wird immer noch Folter praktiziert.

- Die Tür wird Tag und Nacht geöffnet und alle werden gefoltert, ohne auf Verletzte oder Todesfastende Rücksicht zu nehmen. Das Nacktausziehen, sexuelle Belästigung und Folter dauern an.
- Uns werden Briefe, Telegramme, schriftliche Anträge, Stift und Papier verweigert. Ein solches Recht besitzen wir nicht.
- Für unsere Würde setzen wir unseren Widerstand trotz Wunden mit dem Todesfasten fort.
- Alle Bedürfnisse, wie zu schreiben, auf Wunden hin behandelt zu werden etc., wollen sie erfüllen, wenn wir den Widerstand aufgeben. Wir werden den Widerstand nicht aufgeben. Um gegen diese Tyrannei unser Widerstandsrecht zu bewahren und die demokratischen Rechte zu erlangen, bleibt uns kein anderer Weg, als den Widerstand fortzusetzen. Wir haben einen großen Preis für unseren Widerstand bezahlt, wir werden ihn auch weiterhin bezahlen.
- Die Folter wird fortgesetzt, sie können jeden Tag unsere Leichen aus den Zellen hinaustransportieren, aber der Widerstand wird weitergehen.

5. Keine und keiner unserer GenossInnen wird sich, weder in den Zellen, im Krankenhaus oder anderswo der Kapitulationspolitik des faschistischen Regimes beugen. Keine Unterdrückung, Folter wird den Widerstand der GenossInnen brechen können.

(...)

Solange die Isolation nicht aufgehoben wird und die Vertreter der Gefangenen mit anderen Gefangenen Kontakt aufnehmen können, wird keine Genossin und kein Genosse von uns den Widerstand beenden. Solange die Isolation nicht aufgehoben wird, werden wir uns auf keine Diskussion einlassen. (...)

6. Januar 2001, Revolutionäre Volksbefreiungsfront Gefangenenorganisierung

•

eingeatmet. In der Zeit versuchten die Sondereinheitskräfte vom Dach mit Seilen in den Hof runterzukommen. Sie haben es aber nicht geschafft.

Von den Dächern aus haben sie ständig Schockgranaten geworfen und schossen mit Schusswaffen weiter. Weil ich eine Todesfastenkämpferin bin, versuchten meine Freunde, mich zu beschützen. Durch den Nervengas konnte viele von uns nicht atmen. Einige hatten ihr Bewusstsein verloren. Die Zelle fing an zu brennen. Wir, die wir noch bei Bewusstsein waren, haben unsere Märsche weiter gesungen und unsere Parolen gerufen. In der Zelle fing das Feuer an, größer zu werden. Darauf hin sind wir schnell auf die Tür zugegangen. Wir mussten raus. Die Tür ging erst nicht auf.

Überall waren dunkle Wolken und Feuer. In der Nähe der Tür sind einige durch die Wirkung des Gases auf den Boden gefallen. Ich bin auch gefallen, auf mich sind weitere Freunde gefallen. Ich bekam keine Luft. Ich konnte nicht atmen. Drinnen war durch die Wirkung des Feuers sehr heiß. Als ich ganz kurz normal atmen konnte, versuchte ich mit Mühe und Not, auf die Beine zu kommen. Ein paar Schritte konnte ich gehen. Danach hat mich eine Genossin zu der Tür geschubst. An der Tür war es höllisch heiß. Durch die Rauchwolken konnte man gar nichts sehen. Wir waren von beiden Seiten vom Feuer umgeben. Ich kann mich daran erinnern, dass ich mit ein Schubs draußen war. Durch die frische Luft, die mir ans Gesicht schlug, konnte ich schwer atmen. Als ich die Treppen runter ging, konnte ich schwer auf den Beinen bleiben. Viele der Genossinnen waren im gleichen Zustand. Durch die Wirkung des Nervengases waren wir unter Schock. Vieles konnten wir nicht wahrnehmen. Als wir unten waren, haben viele Genossinnen Wasser auf sich geschüttet. Viele von uns hatten schwere Brandverletzungen an den Händen, am Rücken und der Kopfhaut. Als eine Genossin schrie, dass oben noch einige im Feuer sind, die nicht raus können, sind wir schnell Richtung der Treppe gelaufen. Ich sah, dass Ebru Dincer mit Brandwunden überall am Körper auf der Treppe saß. Ihre Stimme konnte man kaum hören. Ihre Hände, Gesicht, Haare, der größte Teil ihres Körpers war verbrannt. Danach haben wir die Genossinnen Hacer Arikan, Birsen Kars, Gülizar Kesici mit Mühe und Not aus dem Feuer rausgeholt. Wir hatten Genossinnen, die noch drinnen waren. Die Genossin Gülser Tuzcu fing neben der Tür an zu brennen. Die Genossinnen versuchten sie rauszubringen, aber schafften es nicht. Jeder lief hin und her. Zum Schluss sind zwei Genossinnen, um nachzusehen, ob noch jemand da geblieben ist, noch mal in die brennende Zelle reingegangen. Als sie niemanden fanden, kamen sie mit verbrannten Gesichtern, Händen und Haaren zurück. Als wir unten waren, sahen wir, dass Nilüfer, Seyhan, Özlem, Sefinur, Gülseren Özturk von der ersten Todesfastengruppe nicht unter uns waren.

Sie waren noch in der brennenden Zelle gewesen. Als unsere Genossinnen am lebendigen Leibe verbrannten, haben die Polizisten vom Dach aus mit ihren Kameras ihr Werk mit Vergnügen aufgenommen. Sie hatten Wasserschläuche von Feuerwehr in der Hand, aber spritzten nicht auf die brennende Zelle. Nach einiger Zeit sind wir alle gemeinsam in den Hof rausgegangen. In Hof haben wir angefangen, Halay (bäuerlichen Rundtanz) zu tanzen. Wir führten unsere Halay fort, gaben ihnen die schönste Antwort, ‚Ihr konntet uns nicht in die Knie zwingen. Ihr seid diejenigen, die verloren haben'. Als unsere Halay zu Ende war, sind wir in die untere C/2 Zelle reingegangen. In der Zeit versuchten die Mörder, die eiserne Tür aufzuschneiden, um hereinzukommen. Sie haben wieder angefangen, Gasbomben reinzuwerfen ... Wir versuchten, die Freunde, die Brandwunden hatten, mit Wasser zu behandeln. Als die Wirkung der Gasbomben immer größer wurde, mussten wir wieder in den Hof gehen. Diesmal haben sie uns im Hof mit Bomben attackiert. Bewusst haben sie die Bomben auf uns geworfen. Als dies einige Zeit dauerte, haben sie danach uns mit dem Feuerwehrschlauch mit Wasserstrahl gespritzt. Wir haben versucht, in Gruppen zusammenzukommen und uns somit zu schützen. Die Freunde, die schwere Brandverletzung hatten, haben wir in unsere Mitte zu nehmen und zu schützen versucht. Aber unter den starken Wasserstrahl konnten wir sie nicht schützen. Eine Gruppe von Freunden übernahm die verletzten Freunde. Sie gingen noch mal in die Zelle rein. Da haben sie auch dort Bomben geworfen. In der Zeit hatten sie es schon geschafft, die Tür aufzukriegen. Die Polizisten kamen einer nach dem anderen herein. Es war ca. 14.00 Uhr. Als die verwundeten Freunde in der Zeit aus der Zelle herauszukommen wollten, schossen die Polizisten mit ihren schweren Waffen. Als die Freunde in den Hof heraus zu gehen versuchten, kamen sie wieder zurück, da dies mit Wasserstrahl verhindert wurde. In den Hof haben wir uns alle versammelt und uns aneinandergekettet. Die Mörder sind in die Zellen reingekommen, und aus dem Fenster haben sie Waffen auf uns gerichtet. Einige von ihnen standen vor uns, weil sie sich nicht trauten, uns näher zu kommen. Sie zeigten mit dem Zeigefinger und sagten „Kommt einzeln und ergibt euch". „Wir werden uns nicht ergeben, wenn ihr das so gerne wollt, dann kommt und holt uns selber", sagten wir. Sie wagten es nicht zu kommen. Wir schrieen ständig. „Ihr habt unsere Menschen am lebendigen Leibe verbrannt. Ihr werdet den Preis dafür bezahlen. Ihr werdet dem Volk Rechenschaft leisten." Sie näherten sich langsam. Sie versuchten, uns einzeln auseinander zu reißen. Danach haben sie uns mit Zwang auf dem Fußboden schleifend durch die Flur rausgebracht. Von dort aus haben sie uns in eine große Halle gebracht und unterwegs haben sie uns ständig geschlagen. Der Widerstand der Genossen dauerte noch an. Sie haben uns dann einzeln in den Krankenhaus gebracht. Hier wurden wir auch geschlagen, weil wir nicht zugelassen haben, dass sie uns durchsuchen. Sie haben mich und die anderen Todesfastenskämpferin Suna Ökmen gefragt, ob wir die Behandlung möchten oder nicht. Wir beantworteten dies mit „Nein wir lehnen die Behandlung ab. Wir führen den Todesfasten weiter." Danach haben sie uns wieder in einen großen Saal gebracht. Später haben sie uns, 14 gefangene Frauen, in einen kleinen Gefangenentransportwagen einsteigen lassen, dort haben sie uns stundenlang trotz nasser Kleidung, die wir an hatten, warten gelassen. Wir zitterten alle vor Kälte. Sie haben unsere Bedürfnisse nach Wasser und einer Toilette nicht erfüllt. Sie sagten uns, wir sollen unsere Toilette da machen, wo wir uns befinden. Nach stundenlangem Warten brachten sie uns in dem Gefängnis von Bakirköy. Die ganzen Vorfälle hatten sie mit Kameras aufgenommen.

Wir trauern um die Toten

Bayrampasa Gefängnis:
Ali Ates
Asur Korkmaz
Cengiz Calikoparan
Firat Tavuk
Gülser Tuzcu
Murat Ördekci
Mustafa Yilmaz
Nilüfer Alcan
Özlem Ercan
Revsen Kevser
Seyhan Dogan
Sefinur Tezgel
Yazgülü Güder Öztürk

Usak Gefängnis
Yasemin Canci
Berrin Bickila (am 25.12.durch Zwangsernährung)

Çankiri Gefängnis
Irfan Ortakçi
Hasan Güngörmez (am 28.12. im Todesfasten)

Ümraniye Gefängnis
Ahmet Ibili
Alp Ata Akcayöz
Ercan Ibili
Umut Gedik
Riza Poyraz (am 2.1.01 an Schußverletzungen gestorben)
.... (noch nicht identifiziert)
.... (noch nicht identifiziert)

Çanakkale Gefängnis
Fidan Kalsen
Fahri Sari
Ilker Babacan
Sultan Sari

Bursa Gefängnis
Ali Ihsan Özkan
Murat Özdemir
Ceyhan Gefängnis
Halil Önder (am 27.12. im Todesfasten)

Mit Berrin Bickilar wurde am 25.12. die erste Gefangene durch Zwangsernährung ermordet. Entgegen den Darstellungen der türkischen Regierung, dass sich die meisten Gefangenen selbst angezündet haben sollten, hat der IHD die folgende offizielle Stellungnahme abgegeben: Nur zwei der Gefangenen haben sich selbst angezündet. Die restlichen wurden entweder erschossen oder durch Tränengas, welches sich in den Zellen entflammt hat, ermordet. Dies hat ebenfalls die 2 Polizisten getötet.
(Quelle: www.libertad.de

Gespräch mit Filiz Köstak, Anwältin bei TOHAV

„Diese Überfälle, die wie eine Explosion über unser Land hereinbrachen, erwarteten wir überhaupt nicht. Erst später haben wir herausgefunden, dass die Inhaftierten bereits eine Woche vor Beginn der Überfälle erste Befürchtungen hegten. Insassen mit langjährigen Haftstrafen hatten früher schon ähnliche Operationen erlebt, sie kannten das Gefühl. (...)

Die gewaltsamen Operationen

Am Dienstag, den 19. Dezember, am 58. Tag des Hungerstreiks, begannen die Operationen. Ich hatte geplant, mit KollegInnen zum Bayrampasa Gefängnis zu gehen, da der Dienstag der offizielle Besuchstag ist. Bereits am Morgen erfuhren wir von den Überfällen und drehten das Fernsehen an, weil wir versuchen wollten herauszufinden, was geschehen war. In den Acht-Uhr-Nachrichten erfuhren wir, dass genau um 04.30 Uhr 20 Gefängnisse quer durch das Land von einem Grossaufgebot an Armee- und Polizeieinheiten parallel gestürmt worden waren. Unsere Gruppe von Anwältinnen und Anwälten versammelte sich bereits um 09.00 Uhr im Menschenrechtsverein (IHD) in Istanbul. Wir versuchten, in die Gefängnisse anzurufen um zu erfahren, wie die Bedingungen der Häftlinge waren. Es war jedoch unmöglich, Kontakt herzustellen. Im IHD trafen immer mehr Angehörige der Inhaftierten ein. Viele von ihnen waren verzweifelt und weinten. Die AnwältInnen suchten den Kontakt zur Regierung, um diese aufzufordern, Tote zu verhindern. (...)

Kontaktsperre

Die versammelten Anwältinnen und Anwälte beschlossen, die Gefängnisse unter sich aufzuteilen und zu versuchen, uns auf diese Weise Kenntnisse über die Ereignisse zu verschaffen. Wir TOHAV-Anwälte kümmerten uns unter anderen um die Gefängnisse in Bayrampasa und Ümraniye. Ich ging zusammen mit meinen KollegInnen Eren Keskin, Gülüzer Tuncer und Özcan Kiliç nach Bayrampasa. Als wir in die Nähe des Gefängnisses kamen, stellten wir fest, dass die Gegend bis zu einem Kilometer im Umkreis des Gefängnisses von Polizisten abgeriegelt war. Durch eine kleine Seitenstraße gelang es uns, bis zum Gefängniseingang vorzudringen. Hier wurden wir von Zivilpolizisten aufgehalten. Wir sahen Familienangehörige, die zwischen die Absperrung und die Gefängnismauern geraten waren. Polizisten schlugen auf sie ein, beschimpften sie und jagten sie weg. Dabei lachten sie. Aus den Fenstern und durch das Dach des Gefängnisses sahen wir Rauch aufsteigen. Schließlich befahlen uns die Polizisten, wir sollten uns verziehen oder sie würden uns festnehmen. Wir wollten aber nicht einfach klein beigeben. Wir bemerkten, dass alle verschiedenen Einheiten da waren: Militär, Anti-Terror-Teams, verschiedene uniformierte und zivile Polizisten, Sondereinheiten. Die Familien, die sich nicht abwimmeln ließen und nach ihren Angehörigen fragten, wurden einfach festgenommen. Wir folgten einer Gruppe von ihnen und stellten den Polizisten Fragen zu den Operationen und erhielten zur Antwort, es sei ihnen verboten worden, uns Auskünfte zu erteilen.

Dann suchten wir nach dem Staatsanwalt oder dem Gefängnisdirektor oder sonst nach jemandem, der uns Auskunft geben könnte. Wir stießen auf einige Gefängniswärter, die uns kannten und uns freundlich gesinnt waren und uns einige Informationen geben konnten. Auf diese Weise erfuhren wir, was sich im Innern abspielte. Die Gefängniswärter waren inzwischen entfernt worden und das Gefängnis war vollkommen in der Hand von Sonderkommandos der Armee. Sie erzählten uns, dass zahlreiche Verwundete in Spitäler überführt worden waren. Draußen war also die Polizei zuständig, drinnen die Armee. Die Spezialeinheiten waren aus Ankara, Yozgat, Silivri und von anderen Stützpunkten für diesen Einsatz hergebracht worden. Wir realisierten, dass diese Operationen von langer Hand vorbereitet worden waren und dass die Regierung entschlossen war, die Häftlinge gewaltsam in die F-Typ-Gefängnisse zu überführen, obwohl der Innenminister noch gestern vor laufender Kamera bestätigt hatte, dies sei noch Gegenstand von Diskussionen. Schließlich nahmen sie auch zwei von uns fest. Die Anwältin Eren Keskin war in der gleichen Woche dreimal festgenommen worden. (...)

Zeugnisse aus erster Hand

Am letzten Freitag fuhr ich zum Gefängnis für Frauen und Kinder in Bakirköy. Unsere Verfassung sieht leider vor, dass auch Kinder im Gefängnis Haftstrafen absitzen müssen. In diesem Gefängnis konnte ich Kontakt zu Frauen aufnehmen, die von Bayrampasa hierher gebracht worden waren. Nach ihren Auskünften hatten die Soldaten bereits in den ersten Minuten der Erstürmung des Gefängnisses mit Kanas-Gewehren, die mit Nachtsichtgeräten versehen waren, auf die Gefangenen geschossen. Dieser Typ Gewehr ist der türkischen Armee vorbehalten und kann privat nicht erworben werden. Auch benutzten sie bei der Erstürmung des Gefängnisses Flammenwerfer. Die Frauen sind überzeugt, dass die verbrannten Leichen von diesen Flammenwerfern stammen und sich die Inhaftierten nicht selbst angezündet haben. Die Gefängnisinsassen von Ümranyie haben bestätigt, dass bei ihnen mit den selben Methoden vorgegangen wurde. (...)

Die Operation in Bayrampasa dauerte insgesamt fünfeinhalb Stunden. Alle Häftlinge wurden schließlich in Handschellen gelegt und in den Speisesaal gebracht. Dort mussten sie bis um Mitternacht warten, bis sie an verschiedene unbekannte Orte gebracht wurden. Sie durften sich nicht hinsetzen, obwohl viele von ihnen verletzt waren. Zahlreiche von ihnen mussten erbrechen oder wurden ohnmächtig, da sie während langer Zeit schutzlos den giftigen Gasen ausgesetzt waren. Die Gefangenen, die Brandwunden aufwiesen, wurden nicht behandelt. Die Frauen wurden nach Bakirköy gebracht und auf verschiedene Zellblocks verteilt, die ohne Heizung waren. Sie wurden einfach ihrem Schicksal überlassen, wie sie gerade waren, einige in Unterwäsche, andere in Nachthemden, da sie bei der Operation im Schlaf überrascht worden waren und keine Gelegenheit erhielten, einige Habseligkeiten mitzunehmen. Die Frauen standen völlig unter Schock und waren in einem sehr schlechten psychischen Zustand. Für mich war es ein großes Glück, dass die Frauen hierher gebracht wurden, sonst wäre es mir nicht möglich gewesen, mit ihnen in Kontakt zu treten.

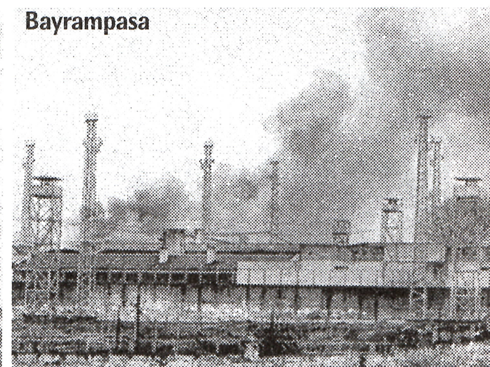
Die Spezialeinheiten waren nach Ümranyie verlegt worden, nachdem sie in Bayrampasa ihr blutiges Geschäft abgeschlossen hatten. In Ümranyie begann die Operation ebenfalls im PKK-Zellblock. Es wurde nach dem selben Muster verfahren: Gasbomben und Schüsse aus automatischen Waffen. (...)

Erster Gefängnisbesuch

Wir Anwältinnen und Anwälte haben erst gestern, eine Woche nach den Operationen, eine Sondergenehmigung erhalten, um mit dem Be-


Umraniye


Buca


Bayrampasa

fehlshaber und den Gefangenen zu sprechen. Wir konnten erstmals abklären, wie ihr Zustand war und ihnen einige Kleinigkeiten bringen, die die Verwandten uns mitgegeben hatten. Allerdings mussten wir die Pakete den Soldaten abliefern, die sie dann den Gefangenen übergaben. Die Gefangenen waren überglücklich, als sie uns sahen. Wir erhielten die Bestätigung, dass das Gefängnis in den Händen des Militärs ist. Es sind nur Soldaten anwesend. Das gesamte Gefängnispersonal ist suspendiert worden. So mussten wir alle Verhandlungen mit Militärs führen und die Gespräche zwischen uns AnwältInnen und den Gefangenen fanden in Anwesenheit von Soldaten statt. Die Gefängnisse befinden sich im Ausnahmezustand. Die PKK-Gefangenen wurden in den E-Block verlegt, weil ihr Block zerstört worden war. Von den rund 800 Inhaftierten in Ümranyie sind bereits etwa die Hälfte in F-Typ-Gefängnisse gebracht worden. Bis heute haben die Gefangenen keine frischen Kleider erhalten und durften auch nicht duschen. Sie haben sich vorwiegend von Sandwiches ernährt. Anstatt der vorgesehenen 50 sind gegenwärtig 250 Personen in einer Zelle zusammengepfercht.

Für die Verwandten fand der Kontakt zu ihren Angehörigen in den Gefängnissen zunächst nur über die Anwältinnen und Anwälte statt. Sie kamen von überall her: Dersim, Erzincan, ja sogar aus dem fernen Kars. Als wir in Ümranyie waren, stand eine alte 75-jährige Frau am Gitter und rief den Soldaten zu: „Sagt, ist mein Sohn noch am Leben? Sein Name ist XY." Die Verwandten sind verzweifelt, sie weinen und suchen ihre Angehörigen. Der IHD führt Listen über die Toten und Verwundeten und versucht herauszufinden, welche Gefangenen wohin gebracht wurden. Bei TOHAV werden wir überhäuft mit Anfragen. Inzwischen ist es auch den Familienangehörigen wieder erlaubt, mit den Gefangenen direkten Kontakt zu haben. (...)"

Istanbul, 26. Dezember 2000/MR
Quelle: ww.nadir.org/nadir/initiativ/isku/hintergrund/gefangene/hungerstreik2000/erklaerungen/012.1.htm



Istanbul im Belagerungszustand

Vom 21. bis 28. Dezember weilten Therese Jäggin und die Autorin dieses Berichts, Marianne Roth, beide vom Schweizerischen Arbeiterhilfswerk SAH, in Istanbul. Wir veröffentlichen aus ihrem Bericht einen kurzen Auszug.

Bereits bei unserer Ankunft in Istanbul spürten wir die bedrohliche Stimmung, die in der





Innenstadt herrschte. Das bevorstehende Ende des Fastenmonats Ramadan erhöhte die Nervosität wohl noch zusätzlich. Der Menschenrechtsverein, IHD, und andere Menschenrechts- und politische Organisationen, hatten seit Beginn der Operationen täglich Demonstrationen organisiert, die auf der Istiklâl Caddesi, einer der Haupteinkaufsstraßen Istanbuls, stattfanden. Die Hälfte des Taksim-Platzes ist bis heute von der Polizei abgeriegelt, um größere Ansammlungen von Menschen zu verhindern und Präsenz zu markieren. Die Demonstrationen verliefen alle nach einem ähnlichen Muster: Ein Großaufgebot von Polizisten drängte die Demonstrierenden in eine der Seitenstrassen, beschoss sie mit Gummigeschossen und spritzte sie mit kaltem Wasser ab. Nachdem ein Kälteeinbruch stattgefunden hatte und die Temperatur in den Tagen während und nach den Operationen nur knapp über Null Grad lag, eine harte Prozedur. Die Polizeikräfte waren dabei klar darauf aus, sich für die beiden getöteten Polizisten zu rächen. Sie skandierten: „Menschenrechtler und Linke raus", „wir kriegen euch" und „Rache, Rache, Rache ...". Dabei gingen sie täglich brutaler auf die Demonstrierenden los und schlugen mit Gummiknüppeln auf sie ein. Zahlreiche AktivistInnen wurden dabei festgenommen. (...)

Das Klima in der Türkei ist infolge dieser Operationen merklich repressiver geworden. Menschenrechts- und Nichtregierungsorganisationen sowie progressive Parteien und Personen sind schockiert und ratlos ob der Härte, die sämtliche Konventionen verletzt, die der Staat gegen die Gefangenen angewendet hat. Die Gefängnisse sind faktisch im Ausnahmezustand und in den Händen der Armee. Alle Gesprächspartner befürchten weitere Schläge gegen die sogenannte Linke. Immer wieder hat man uns erklärt, das öffentliche Klima sei wie Ende der 70er-Jahre, kurz vor dem Militärputsch. Antidemokratische Kräfte gewinnen immer mehr die Oberhand - bei den Behörden und in der Politik gleichermaßen. Die Bevölkerung wird mit falscher Berichterstattung systematisch irregeführt.

Wir unterstützen die Forderung nach einem internationalen Monitoring. Die Vorkommnisse müssen untersucht und die Gefangenen dürfen ihren Peinigern nicht schutzlos ausgeliefert werden. Beim allergrößten Teil der Inhaftierten handelt es sich um Gewissensgefangene, die aufgrund ihrer politischen Gesinnung im Gefängnis sitzen und nicht weil sie ein Verbrechen begangen haben. Aber selbst jene Gefangenen, die ein schweres Delikt begangen haben, haben Anrecht auf menschenwürdige Behandlung. Wir fordern PolitikerInnen, NGO, Ärzte- und Anwaltsorganisationen sowie Medienschaffende auf, sich gemeinsam mit den lösungswilligen Kräften vor Ort ein Bild zu verschaffen und nach nachhaltigen Lösungen zu suchen.

Marianne Roth
Quelle: ttp://www.nadir.org/nadir/initiativ/isku/hintergrund/gefangene/hungerstreik2000/erklaerungen/012.1.htm

Solidarität aus Europa

Europäische Gefangene im Solidaritätshungerstreik

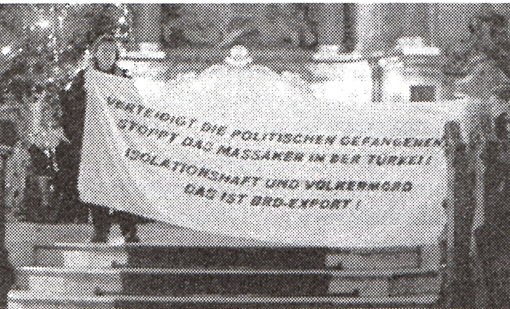
BRD: *Ilhan Yelkuvan*, Vierlande /Hamburg; seit 26 Tagen im unbefristeten Hungerstreik
Alisan Turan, JVA Rottenburg; seit 20. November, den 35. Tag im unbefristeten Hungerstreik
Inan Altun, in der JVA Butzbach im unbefristeten Hungerstreik
Reiner Dittrich und Mehmet Karsli, in Lübeck seit 76 Tagen in einer unbefristeten Hungerstreiks-Kette
Mehmet Ali Urludag, in der JVA Willich, seit dem 14. Dezember im unbefristeten Hungerstreik
Mehmet Durmus, Ozdal Atin, Erol M., Demir Demir, Celallettin Demir, seit dem 25. Dezember in einer Hungerstreikkette im Abstand von 3 Tagen.
In Frankreich *Aydin Dogan*, seit 57 Tagen und Sefik Sarikaya seit 40 Tagen im unbefristeten Hungerstreik.
In Spanien waren die *Gefangenen der GRAPO/PCE(r)* vom 20.12. bis zum 27.12. im Hungerstreik. An dieser Aktion beteiligten sich ebenfalls der belgische *CCC-Gefangene Pierre Carette* sowie der italienische politische Gefangene *Paolo Dorigo* und die drei französischen *Gefangenen aus der ACTION DIRECTE Natalie Menignon, Joelle Aubron und Jean-*

Marc Roullion, die durch eine Politische Plattform verbunden sind.

In Griechenland sind im Gefängnis KORIDALLOS die Gefangenen *Nikos Maziotis, Kostas Kalaremas, Avraam Lesperoglou* in einen Solidaritätshungerstreik getreten

Solidaritätsaktionen in Europa nach dem Massaker an den Gefangenen

Neben Demonstrationen und Protestkundgebungen in unzähligen Städten gab es auch andere Protestaktionen, die im Folgenden -



soweit uns bekannt und ohne Vollständigkeitsanspruch aufgelistet werden:

19.Dezember:
Frankfurt: Besetzung der Pressezentrale der SPD
Nürnberg: „Besuch" bei den Nürnberger Nachrichten
London: Besetzung eines EU-Gebäudes und Kabinen des Millenium-Riesenrades
Bern: Besetzung des Bundeshauses
Zürich: Nach einer spontanen Protestdemonstration zum türkischen Konsulat kam es zu militanten Auseinandersetzungen, da die Polizeikräfte die DemonstrantInnen beim Vordringen auf das Gelände hinderte.

20.Dezember:
Bremen: Besetzung des Büros der GRÜNEN
Hamburg:„Besuch" des GAL-Büros

22.Dezember:
Frankfurt: Besetzung des Gebäudes, in denen DPA und die epa (European Pressphoto Agency) ihre Büros haben
Köln: Besetzung des WDR-Büros
Ulm: Besetzung des SPD-Büros
Berlin: Besetzung der SPD-Zentrale
Hamburg: Besuch beim SPD-Büro
Passau: Brandanschlag auf türkische Bank
Oldenburg: 2 Brandanschläge auf Autohäuser

24.Dezember:
Hamburg und Erfurt: Protestaktionen bei den zentralen Mitternachtsmessen

3.Januar 2001:
Erfurt: Besetzung ses SPD-Büros
Zürich: Anschlag auf das türkische Konsulat

Zusammenstellung: lc

Solidarität mit den Tablada-Gefangenen in Argentinien

Gefangene beenden Hungerstreik nach 116 Tagen

Seit Anfang September 2000 waren die überlebenden Gefangenen der Besetzung der Tablada-Kaserne 1989 im Hungerstreik für ihre Freilassung. Nach 116 Tagen brachen sie zum Ende des Jahres am 29.12.2000 ihren Hungerstreik ab.

„Der argentinische Präsident Fernando de la Rúa hat ein Dekret unterzeichnet, wonach neun der elf wegen des Überfalls auf die Kaserne „General Belgrano" in La Tablada verurteilten Häftlinge Mitte des Jahres 2002 die Freiheit wiedererlangen werden; zwei weitere sollen 2003 und 2005 freikommen. ... Nun muss die Justiz entscheiden, ob die Häftlinge auf Bewährung entlassen werden können. Nach Bekanntwerden der Regierungsentscheidung haben die Verurteilten ihren 116 Tage dauernden Hungerstreik abgebrochen. Wegen ihres schlechten Gesundheitszustands waren sie schon in verschiedene Krankenhäuser von Buenos Aires eingewiesen worden. Sie werden, wie ihr Sprecher sagte, noch weitere zehn Tage zur Behandlung in den Kliniken bleiben." *(faz 02.01.01)*

Buenos Aires, 29. Dezember (Telam).- Die Gefangenen von der compamiento von La Tablada, die sich heute in 116 Tage Hungerstreik befanden, haben das Ende der Maßnahme angekündigt, nach dem die Regierung ihre Entscheidung per Dekret bekannt gab, dass elf Gefangenen ihre Strafe reduziert wurde. Die Entscheidung wurde getroffen, obwohl diese nur eine partielle Lösung sei.

Dies wurde von den Rechtsanwälten und Angehörigen der Gefangenen in einer Pressekonferenz in Plaza de Mayo mitgeteilt, nachdem sie den Inhalt des Regierungsdekret ausgewertet hatten.

„Die Gefangenen glauben, dass dies eine bedeutender Fortschritt, aber dennoch nur eine partielle Maßnahme ist. Es ist nicht, was die Interamerikanische Menschrechtenkommission (IACHR) wollte", erläuterte Daniel Gabioud, einer der Gefangenen, die Entlassung auf Bewährung bekam.

Gabiuod fügte hinzu „die Regierung konnte wegen des Drucks von faschistischen Kräften innerhalb der Regierung keine angemessene Antwort geben und hat diese Entscheidung getroffen, die die Lage der Gefangenen nicht löst".

Die Ankündigung wurde mitten in einer Euphorie der weinenden und klatschenden Familienangehörigen auf der Plaza de Mayo, wo sie eine Mahnwache und des öfteren Pressekonferenzen während des Hungerstreiks hielten, bekannt gegeben.

Während dessen erläuterte der Sprecher der Gefangenen, Adrian Wittenberg, dass „jetzt die Gefangenen nach und nach einzeln in Freigänge, Hausarrest und Bewährung in sechs Monaten kommen wurden, selbst in dem Fall von Roberto Felicitti, „ dessen Straffe auf 25 Jahren reduziert wurde.

Die Gefangenen „werden arbeiten und studieren, wodurch sie die meiste Zeit auf freien Fuß sein werden", erläuterte Wittenberg weiter. Diese Regierungsentscheidung löse nur eine der Forderung der IACHR ein, die der Entschädigung der Gefangenen. Er wies darauf hin, dass die Regierung die zentrale Forderung der IACHR nicht einlösen konnte, nämlich die Veränderung des Gesetzes zum Schutz der Demokratie, wonach sie verurteilt worden sind, und nur eine Instanz vorsieht.

Wittenberg berichtete, dass die Gefangenen „sich in einem sehr schwachen Zustand befinden und noch zehn Tage in Krankenhaus bleiben und einer Sonderernährungsplan unterzogen werden, da sie viel Muskelmasse verloren haben."

Was die Situation von Gorriaran Merlo und Ana Maria Sivori angeht, die von den Strafreduzierung nicht betroffen wurden, da beide eine zweite Instanz schon erhalten hatten, führte Wittenberg fort, dass sie „weiter isoliert „ und dass „die Rechtanwälten für sie Berufung einlegen werden."

Anschließend bedankte er sich bei allen Menschenrechten-, studentischen und anderen Organisationen, die die Forderungen der Gefangenen begleitet und unterstützt haben .

(Telam)

Erklärung der Angehörigen:

Liebe Freunde,
Am 116. Tag haben die Gefangenen von La Tablada den Hungerstreik beendet, da die argentinische Regierung eine Reduzierung ihrer Strafen vorgenommen hat. Obwohl diese Entscheidung, weder die zentrale Forderung, die Freiheit der Gefangenen, noch die Forderungen der Interamerikanischen Menschrechtenkommission (IACHR) einlöst, führt sie dazu, dass die Mehrheit der Gefangenen in ein System der Semifreiheit kommen können.

Dieser Erfolg ist das Ergebnis des ungebrochenen Kampfes unserer teuren gefangenen GenossInnen, die diesen Hungerstreik mit Entschlossenheit und mit der ständigen Unterstützung und Solidarität, die wir von Euch bekommen haben geführt haben. Deswegen wollen wir mit Euch unsere Freude für diesen Erfolg, der den Gefangenen die Freiheit immer näher bringt.

Mit einer solidarischen Umarmung
Angehörige der Gefangenen von La Tablada

Hungerstreikerklärung von Joëlle Aubron, Gefangene aus Action Directe, 8. Januar 2001

Für das Statut für politische Gefangene

Mit dem Beginn eines unbefristeten Hungerstreiks, schließe ich mich heute dem Kampf unseres Genossen Jean-Marc Rouillan an, für unsere Zusammenlegung und für die Freilassung unserer Genossen, Georges Cipriani und Nathalie Ménigon, die haftunfähig sind.
Am 14. Dezember wurde Jean-Marc nach St. Maur verlegt. Am gleichen Tag trat er in den Hungerstreik.

Im Laufe von bald 14 Jahren ist es nicht unser erster Kampf für die Zusammenlegung. Als Ergebnis des Kampfes von 1989 sagte uns der Justizminister einer sozialistischen Regierung Besuche untereinander zu. Seitdem sind diese Besuche niemals umgesetzt worden, ministerielle Widerrufe unter dem Vorwand der Sicherheit. Diese Ausflüchte müssen aufhören.

Ab dem Moment, wo Jean-Marc willkürlich aus der Centrale von Lannemezan verlegt wurde, wo ihn die ihm Nahestehenden leicht besuchen konnten, ist die einzig akzeptable Zuweisung das C.D. von Bapaume. Nach mehr als 12 Jahren in Untersuchungshaftgefängnissen und unter Spezialregimes, deren Kunstgriffe der Strafvollzug kennt, wurden Nathalie und ich im Oktober 1999 dorthin verlegt.

Mehr als 11 Jahre ist es her, dass die Richter der so berühmten XIVième section du Parquet de Paris die Erlaubnisse für diese Besuche unter uns mit ihrer Unterschrift genehmigt haben. Wir haben darüber hinaus auch die „bösartigen" Spielchen mit den Anträgen für Besuchserlaubnisse unserer FreundInnen und GenossInnen satt. Ya Basta!

In der Zwischenzeit verschlechtert sich die Situation von Georges unerbittlich. Seine Befürchtungen einer Psychiatrisierung innerhalb des Strafvollzugs, benutzt die Macht als Argument um ihn unter schäbigen Bedingungen verkommen zu lassen. Aus unserer Sicht muss seine Strafe revidiert werden, denn genau die langandauernde Isolationshaft ist für seine psychischen Probleme verantwortlich. Es ist nicht länger tragbar, dass eine Strafe, die von einem Sondergericht für die Verurteilung politischer Taten verhängt wurde, als Vorwand für die Untätigkeit dient.

Genauso ist es mit der Situation von Nathalie. Seit sie in Bapaume ist, hat das Fehlen einer medizinischen Nachsorge eine Verschlechterung ihres Zustands zur Folge. Indem selbst Untersuchungen verweigert werden, erweisen sich die medizinisch Verantwortlichen immer mehr als vollkommen unfähig den Folgen ihres Schlaganfalls zu begegnen, geschweige denn einen erneuten zu verhindern, obwohl Symptome ihn vorankündigen können.

Die Sicherheitsstrafen sind nicht nur eine Verletzung der Empfehlungen des Europarates und anderer Instanzen, die sich mit der Strafvollzugspolitik entsprechend der demokratischen Ansprüche der Staaten beschäftigen. Im Rahmen der Sondergesetze, die 1986 in Kraft traten, verstärken sie die eiserne Logik, die politische Natur der verhängten Strafen auszuradieren.

Im November 1999, begann Jean-Marc einen Beitrag für eine öffentliche Veranstaltung mit einer Würdigung von Varouj Garbidjan. Dieser armenische Militante, seit 1983 in Gefangenschaft, sah sich zu diesem Zeitpunkt zum 3. mal mit der Ablehnung seines Rechts auf Rückkehr in sein Land konfrontiert. Heute ist Varouj immer noch inhaftiert, wie Georges Ibrahim Abdallah und Régis Schleicher. Sie alle haben ihre Sicherheitsstrafe beendet.

An diesen Beispielen zeigt sich der tatsächliche Zustand der politischen Repression in diesem Land. Die Praxis der Folter in den Isolationsabteilungen, die Erniedrigungen, die Schläge, die Nichtanwendung des Rechts, die Massenrazzien, die von der XIVième section durchgeführt werden und die Urteile der Sondergerichte, wie

PERU

Widerstand in peruanischem Gefängnis

Am Donnerstag, den 21. Dezember 2000, haben alle politischen Gefangenen der Perus Movimiento Revolucionario Tupac Amaru (M.R.T.A.), die sich im Gefängnis von Puno befinden, damit begonnen, dieses zu „ übernehmen „, um auf diese Weise gegen die Haftbedingungen, denen sie ausgesetzt sind, zu protestierten. Vier grundlegende Forderungen wurden aufgestellt :

1. Die Verfolgung und Bestrafung des militärischen Personals, die an Menschenrechtsverletzungen beteiligt (gewesen) sind.
2. Die sofortige Schließung der Hochsicherheitsknäste von El Callao, Nalca Base, Yanamayo und Chorrillos.
3. Zurücknahme der Anti-Terror-Gesetze, welche durch den Ex- Diktator Fujimori eingeführt wurden.
4. Freilassung und Verlegung von allen „ausländischen" politischen Gefangenen, die in Peru inhaftiert sind, in die jeweiligen Länder.

Puno, Peru, 21. Dezember, 2000.
Text übersetzt und verbreitet von Anarchist Black Cross Innsbruck :
Nach unseren Informationen wurde der Hungerstreik nach drei Tagen wieder beendet. Näheres dazu wissen wir aber nicht.
SPG

Chile –Schreiben der Gefangenen von Colina I

Wir treten in den Hungerstreik

An die nationale und internationale Öffentlichkeit
Wir, die politischen Gefangenen von Colina 1, wollen mit diesem Schreiben den schmutzigen Machtkampf der Gefängnispolizei in Chile (,Gendarmeria de Chile') öffentlich machen.

Sieben Gefangene sind am 11. Dezember 2000 im Gefängnis von ‚San Miguel de Santiago' verbrannt bzw. erstickt. Dies ist das Ergebnis der Machenschaften der Gendarmeria, die die unmenschlichen Verhältnisse in den Gefängnissen aufrechterhält. Die Gendarmeria hat sie - im wahrsten Sinne des Wortes - einfach sterben lassen. Dies ist nicht isoliert zu betrachten, es ist in der Kontinuität der Politik der ‚harten Linie' der Gendarmeria zu sehen. Dazu zählen u.a. die unter Folter vollzogene Zwangsverlegung von der CAS (Carcel de Alta Seguridad, Hochsicherheitsgefängnis) nach Colina 1 im Februar 1999 und der Aufstand der Gefangenen in Colina 2, der selbst von der Gendarmeria organisiert wurde, um ökonomischen Verluste zu verdecken, während diejenigen, die sich für ihre Menschenrechte einsetzten, gefoltert und brutal zusammengeschlagen wurden.

Heute versuchen sie, kosten was es wolle die Mobilisierung der Gefangenen zu verhindern und deren Widerstand zu zerstören, die lediglich die Achtung ihrer elementarsten Menschenrechte fordern. Sie versuchen die Gefangenen mit ihren Machenschaften gegeneinander auszuspielen

der „langsame Tod“ im Knast und die Abschiebung von Militanten in Länder, wo die Folter alltäglich ist. All dies ergibt ein Ganzes. Darin offenbart sich die Repression gegen die Widerstandskämpfe und gegen alle, die die Grenzen der Reservate nicht akzeptieren, die den Protestierenden überlassen sind, solange sie nicht das Regime aufs Spiel setzen, das System der Parteien und die Verwaltung der präventiven Konterrevolution.

Die politische Haft in einem Land kennzeichnet den realen Zustand des Kampfes für demokratische Rechte, des Kampfes für die Befreiung der unterdrückten Nationen, des Kampfes gegen die imperialistische Unterdrückung, des Kampfes für eine revolutionäre Umwälzung, die fähig ist die politische und soziale Demokratie in Übereinstimmung zu bringen.

Diese Realität ist der Kern der Forderung des Statuts für politische Gefangene. Es geht nicht darum, und es ging nie darum, vom Staat anerkannt zu werden. Stattdessen ist das politische Statut ein Anzeichen des Momentes, wo der Apparat (Repressionskräfte und Institutionen der „demokratischen“ Inszenierung) die politischen Kämpfe nicht mehr als Kriminalität behandeln kann, als terroristisch oder mit einem anderen Etikett, das die Macht gegen ihre Gegner braucht und missbraucht.

Ich kämpfe, wir kämpfen:
Für das Statut für politische Gefangene!
Für die sofortige Freilassung der kranken Gefangenen!
Für die sofortige Freilassung der Gefangenen, die ihre Sicherheitsstrafe vollendet haben!
Joëlle Aubron,
Gefangene aus Action Directe

Anmerkung der Übersetzung:
Sicherheitsstrafe - eine mit dem Urteil festgelegte Mindesthaftzeit. Für diese Zeit sind alle rechtlichen Möglichkeiten auf vorzeitige Haftentlassung, bedingte Freilassung aus gesundheitlichen oder anderen Gründen aufgehoben. Für die Gefangenen aus AD beträgt diese Sicherheitsstrafe 18 Jahre.
XIVième section du Parquet de Paris - 14. Abt. der Pariser Staatsanwaltschaft. Seit Einführung der Sondergesetze von 1986 sind alle Ermittlungen in politischen Verfahren hier konzentriert.
Erklärung von Jean-Marc für eine Veranstaltung zu den pol. Gef. November 1999 – veröffentlicht im Angehörigen-Info Nr. 228
Politisches Statut – Der Kampf um ein Statut für die politischen Gef. hat in Frankreich eine lange Tradition und konnte in den 60er und 70er Jahren erfolgreich geführt werden. Immer wieder haben sich Gefangene aus den verschiedenen nationalen Befreiungskämpfen und auch die Gef. aus AD auf das Statut oder seine Inhalte bezogen. Es umfasst elementare Rechte der politischen Gefangenen, zum Schutz ihrer politischen und persönlichen Integrität: u.a. Zusammenlegung, Aufhebung der politischen und sprachlichen Zensur, ungehinderte Besuche, keine Trennung von den anderen Gefangenen.

Solidaritätsaktion mit dem Hungerstreik in Paris:

Am 6. Januar fand eine lautstarke Kundgebung vor dem Sitz der „Administration Pénitentiaire“ (Strafvollzugsbehörde) in der Rue du Renard, Paris statt, die vom „collectif ne laissons pas faire“ organisiert wurde. Mit Transparent, Knallern, die in die Eingangshalle geworfen wurden und bengalischem Feuer, gelang es ihnen sich Gehör zu verschaffen und zu erreichen, dass am kommenden Mittwoch ein Gespräch mit einem Verantwortlichen in der Chancellerie stattfinden soll. Über die Aktion wurde in den Zeitungen berichtet, womit auch das bisherige Schweigen der Presse über den Hungerstreik aufgehoben werden konnte.

Fax- Nr.des zuständigen Sekretariats Justizministerium: 0033 / 1 / 44 77 25 05

Adressen der Gefangenen:
Joëlle Aubron, 2174 K Quartier Femmes, Chemin des Anzacs, 62451 Bapaume
Georges Cipriani, Maison Centrale, 49,rue de la 1ère Armeée, 68190 Ensisheim
Nathalie Ménigon, 2173 J Quartier Femmes, Chemin des Anzacs, 62451 Bapaume
Jean Marc Rouillan, 3663 Maison Centrale Bel Air, 36250 Saint Maur
Weitere Informationen, Texte der Gefangenen und Postkarten mit Collagen von Joëlle Aubron:
Internationalistisches Komitee
c/o Alte Feuerwache
Landwehrplatz 2
66111 Saarbrücken

und in gewalttätige Auseinandersetzungen zu verwickeln, sie nutzen die Drogenabhängigkeit in den Gefängnissen aus, um die Gefangenen zu unterdrücken und Anwendung von Gewalt zu rechtfertigen (so wie in ähnlicher Weise in den besser organisierten, kämpferischeren Armenvierteln Drogen eingeführt worden sind, um sie zu kontrollieren). Auf diese Weise nutzen sie den Drogenkonsum in den Gefängnissen, um jedes Argument für eine menschliche Behandlung zu entwerten. Außerdem kontrollieren sie auf diesem Wege das ‚gefängnisinterne System' (Sicherheit, Drogen, Nahrung, Alkohol, Videos, Gefängniskiosk und all das, was innerhalb der Gefängnisse ‚Extra'-Geld einbringt).

Deswegen haben wir, die politischen Gefangenen, uns an die Forderungen angeschlossen:
– Menschliche Behandlung der Angehörigen, Schluss mit den erniedrigenden Zellendurchsuchungen, Schluss mit der Untersuchung der BesucherInnen, die sehr gut als Belästigungen eingestuft werden können
– Schluss mit der brutalen Körperverletzung während der Zellendurchsuchungen, Schluss mit den körperlichen Bestrafungen und der völligen Isolation in Einzelzellen als Strafe
– Verbesserung der Verpflegung in den Gefängnissen
– Die internen Gefängniskioske sollen ihre Produkte nicht überteuert (bzw. dem Wert der Waren entsprechend)verkaufen; die Gewinne sollen tatsächlich zu Weihnachten den Gefangenen zu gute kommen und für die anderen vorgesehene Zwecke verwendet werden.
– Die Erleichterungen, die in der Gefängnisverordnungen und der Prozessordnung vorgesehen sind, müssen umgesetzt werden, und ihre Handhabung darf nicht von der politische Willkür einer (illegalen) Organisation, wie der CONEVI (CONADE), abhängig sein, die von 'Paz Ciudadana' abhängig ist.
– Rehabilitation und Arbeitsmöglichkeiten sollen für allen zugänglich sein und nicht nur für einige Wenige. Die Wiedereingliederung in die Gesellschaft soll effektiv sein und die Rehabilitationspläne müssen reale Perspektiven vornehmlich bezüglich der Arbeitschancen bieten und sich nicht auf eine ‚Alibiveranstaltung' für die regierungsnahe bzw. bürgerliche Öffentlichkeit beschränken
– Die Sicherheitsmechanismen der ‚Gendarmeria' dürfen nicht im Widerspruch zu den Menschenrechten der Gefangenen auf Arbeit, Bildung und Familienbeziehungen stehen. Die Sicherheitsvorkehrungen müssen den Menschenrechten untergeordnet sein und nicht gegen die Menschen angewandt werden

Wir schließen uns diesen Forderungen an, indem wir einen unbefristeten Hungerstreik ab dem 25.12.2000, 00:00 Uhr antreten.

Unseren spezifischen Forderungen sind:
– Abschaffung des Anti-Terrorgesetzes
– Überprüfung aller abgeschlossener Prozesse, die durch Militärgerichte vorgenommen wurden
– Überführung der politischen Gefangenen Jaime Antipil und Sergio Vásquez nach Colina 1; beide wurden vor kurzem von Concepcion nach Colina 2 verlegt
– Freiheit für alle politischen Gefangenen
Sonntag, den 24 Dezember 2000
Quelle:http://www.linkeseite.de/politischegefangene.htmhttp://www.linkeseite.de/ politischegefangene.htm

Unbefristeter Hungerstreik in spanischen Knästen

Am 1. Dezember 2000 haben zirka 50 Gefangene aus verschiedenen spanischen Knästen einen unbefristeten Hungerstreik begonnen. 150 weitere Häftlinge beteiligen sich an Solidaritätsaktionen. Es gibt viele Gründe gegen die Zustände hinter Gittern zu kämpfen, aber die Gefangenen haben beschlossen, für folgende drei Forderungen zu kämpfen:

1. Die FIES Gefängnisse zu schließen und die Isolation zu beenden.
2. Der Zerstreuung der Gefangenen über das gesamte spanische Land zu beenden.
3. Gefangene mit unheilbaren Krankheiten unverzüglich freizulassen.

1. FIES (steht für „interne Kartei für Spezialfälle") ist eine Zwangsmassnahme mit illegalem Charakter. Sie wurde bereits mehrere Male bei verschiedenen Gelegenheiten denunziert. Allerdings immer ohne den nötigen Erfolg, und dies obwohl sie konträr zur spanischen Verfassung ist und die fundamentalen Rechte verletzt. FIES wurde 1991 von den Gefängnisinstitutionen eingeführt um so Sicherheit und Ordnung des Strafvollzugs zu gewährleisten und abzusichern. Der Öffentlichkeit wurde es als eine Art Datenbank verkauft, in welcher die gefährlichsten Gefangenen klassifiziert sind. In Wirklichkeit ist das FIES aber weitaus mehr als eine Datenbank. Gefangene, die unter das FIES Regime fallen sind grundsätzlich in Isolationshaft; befinden sich 23 Stunden am Tag in der Zelle und nur 1 Stunde im Hofgang. Ihre Kommunikation mit der Außenwelt, ihren Familien und FreundInnen ist streng limitiert, genauso wie ihre Versorgung mit Schreibpapier und Büchern. Der einzige physische Kontakt, den sie haben besteht in den Schlägen, welche sie von den Wärtern erhalten. Das FIES Regime ist ein absoluter Widerspruch zum offiziellen Haftziel, „soziale Reintegration" genannt.

2. Die *Zerstreuung* ist keine Maßnahme, die nur politische Gefangene betrifft, wie sie uns glauben lassen wollen. Dies beweist schon die Tatsache, dass 52% der Gefangenen des spanischen Staates ihre Haftstrafe in Knästen außerhalb ihrer Heimatprovinz (also der Provinz ihrer sozialen Umwelt) verbringen. Die Tatsache, dass der Kontakt mit der Außenwelt und den BesucherInnen schwierig ist kann ein sehr starkes persönliches und soziales Durcheinander auslösen. Effekte, die konträr zum eigentlichen Ziel der Inhaftierung stehen, welche laut spanischer Konstitution ja die „soziale Reintegration" sein soll. Die Forderungen der Gefangenen derartige Praktiken in den Haftanstalten zu beenden verlangt eigentlich nichts mehr als eine Erfüllung der Gesetze.

3. Die Forderung Gefangene mit unheilbaren Krankheiten freizulassen ist nichts weiter als das Grundrecht in Würde sterben zu dürfen und nicht dazu verdammt zu sein in einer kalten Zelle oder in einem Knastkrankenzimmer sterben zu müssen. 11,3% der Menschen (1700), die in den letzten 10 Jahren durch katalanische Gefängnisse gegangen sind, sind auch hierin gestorben. Dies trotz der Tatsache, dass viele Gefangenen meistens einige Tage vor ihrem Tode freigelassen werden, eben ein Versuch der Knastleitungen die Mortalitätsrate in den Gefängnissen zu senken.

Der Hungerstreik dauert mittlerweile seit mehr als 14 Tagen an, und bis jetzt haben die bürgerlichen Medien und die betreffenden Institutionen sich in Schweigen gehüllt. Wenn dies so weitergeht, dann werden die betroffenen Gefangenen sterben oder ernste gesundheitliche Probleme kriegen. Um ihren Kampf zu unterstützen könnt, ihr Kundgebungen vor den jeweiligen spanischen Botschaften und Konsulaten organisieren, oder aber Protestbriefe an folgende Adressen schicken (E-Mail oder Fax):

E-Mail:
Innenminister: estafeta@mir.es
Justizminister: webmaster@mju.es
Generaldirektor der Haftanstalten: mar.hedo@dgip.mir.es
Generalrat der juristischen Macht: webmaster@cgpj.es
Staatsanwalt:
registro@defensordelpueblo.es

Fax:
Innenminister: +34-913354050
Generaldirektor der Haftanstalten: +34-932140156

Es ist wichtig, die drei Forderungen, deinen Namen oder der deines Kollektives und das Land zu erwähnen. Schickt bitte auch eine Bestätigung, dass ihr ein E-Mail oder ein Fax an diese Adressen geschickt habt, an nachfolgende Adresse: crustaci@hotmail.com

Hier nun ein Musterbeispiel für ein derartiges Schreiben:
La persona o organización abajo firmante apoya la huelga de hambre indefinida que se está llevando a cabo en las prisiones del Estado Español y apoya las tres reivindicaciones de l@s pres@s.
Exigimos:
1- Desaparición del régimen F.I.E.S. y del aislamiento
2- Desaparición de la dispersión
3- Excarcelación de l@s pres@s con enfermedades graves o incurables.

(Name, Land und Unterschrift)

Hier die Gefangenen, die den Hungerstreik initiiert haben, jeweils nach Gefängnis geordnet:

Nanclares de la Oca: Gabriel Pombo da Silva, Imanol Garro Naval, Vicente Vázquez Cabanas, Alberto Montoya Camón, Patxi García Blanco, Oscar Pérez Marín, Germán San Emeterio González, Félix Jambrina Martín, Ricardo González Ferrera, Iñaki Andrés Ituño, Mansilla las Mulas
León: Santos Pérez Ayaso
Quatre Camins: José Gómez Salgado, Jordi Alvarez León
Can Brians: Amadeu Casellas Ramón Ponent (Lleida): Roberto B. Catrino Lopez
La Moraleja (Dueñas-Palencia): Laudelino Iglesias Martínez (and 12 weitere Leute)
Huelva: Claudio Lavazza, Gilbert Ghislain
Villanubla (Valladolid): Farid Halifa Balaid, Sergio Sampedro Espinosa, Juan Carlos Dopico García
Badajoz: Gabriel Bea Sampedro
Puerto I (Cádiz): Oscar Díaz Manso, José Manuel Ferreira Quintas, Rubén González Carrío
Jaén II: Antonio Villar Mauriño, Reinaldo Gómez Guijarro („Jaro"), Manuel Torres Torres
C.P. Herrera de la Mancha: Javier Caídenas Castellano, Juanra Montaño Vázquez
Picasent (Valencia): Carlos Gómez García
Texeiro (Galicia): Ricardo Carro Mato, Juan Carlos Rodriguez Carreras, José Ramos Cascos Fernández, Manuel Catoira Casal
Soto del Real: José Fransisco Valle Molina, Roberto Gómez Fernandez
C.P. Villabona (Asturias): Michelle Pontolillo (started on December 7th)

Bei ABC Innsbruck gibt es auch einen einführenden, kurzen Text zu den FIES-Regimen (erscheint in der Entfesselt #6 - Januar 2001), sowie einige englische Broschüren zu den Knastkämpfen innerhalb der FIES-Anstalten.

Brief von Gabriel Bea Sampedo, kämpfender Gefangener aus Spanien

Grüße an alle,
Als Gefangener aus der FIES-Einheit des Gefängnisses von Badajoz, der den Isolationstrakt überlebt hat, von Individuen bewacht wird, deren Ziel es ist, all jene zu eliminieren, die sich der feindlichen Haltung in diesem Trakt widersetzen, lasse ich euch wissen, dass in den Isolationstrakten der spanischen Knäste ein unbegrenzter Streik begonnen wurde. Ein Hungerstreik mit dem Ziel, uns gegen die Repressionen und die faschistischen Methoden der SöldnerInnen des Staates zu wehren, die sich ständig an den Gefangenen in Isolationshaft vergreifen.

Nachfolgend unsere drei Forderungen, die nicht verhandelbar sind:

1) Die Freilassung aller kranker Gefangenen.
2) Die Abschaffung der Isolationshaft und des FIES
3) Ein Ende der Verstreuung.

Es ist nun mehr als ein Jahr her, seit in den Isolationstrakten verschiedene Protestaktionen gestartet wurden, wie z.B. das Weigern. die Zellen zu verlassen, sich auszuziehen, Hungerstreiks usw., um auf diese Weise

gehört zu werden und unsere Forderungen bekannt zu machen. Aber die Antworten der Institutionen waren lediglich Repression, Beginn der Verlegung in verschiedene Knäste, Zensur der Korrespondenz, Schläge und Misshandlungen der Gefangenen, und dies alles permanent und ohne Provokation. Wir können deshalb ganz sicher von psychologischer Folter sprechen. Aber dies hat zumindest den kämpfenden Geist der GenossInnen nicht gemindert. Sondern das Gegenteil trifft zu.

Wir wissen, dass sie versuchen würden, uns einzuschüchtern und uns mit Repressionen zum Schweigen zu bringen, aber den Verstand kann mensch nicht besiegen, denn der Verstand ist auf unserer Seite, weil wir alle wissen, dass Gefängnisse nicht zur Reintegration da sind, sondern zum Bestrafen und Zerstören von all jenen, welche die falsche Demokratie, die sie uns verkaufen wollen, nicht anerkennen und gegen die etablierte soziale Ordnung widerstehen und kämpfen.

Wer weiß, wie viele Männer und Frauen ihrer Menschenrechte beraubt wurden? Aber mit der Zeit werden wir uns selber organisieren und eine Kraft werden, die anerkannt werden muss ...

In Spanien verschweigen die Medien bis jetzt die Situation der Gefangenen, und wenn sie etwas berichten, dann lediglich um die FIES-Gefangenen zu kriminalisieren. Auf der anderen Seite arbeitet die Polizei ein Konstrukt aus, um so die Verhaftung von GenossInnen zu rechtfertigen, welche diesen Kampf unterstützen, ein Kampf dessen einziges Ziel die Freiheit ist.

Sie gehen sogar soweit und behaupten, dass wir Kontakte zur ETA halten würden ...

Ich schicke dieses Schreiben hier mit dem Ziel, dass es so weit wie möglich verbreitet wird und um die Situation in den spanischen Knästen bekannt zu machen. Gefängnisse, wo Menschen über Jahre hinweg in Isolation gehalten werden, wo Gefangene an Aids leiden, wo wir an Orte weit entfernt von unserem Zuhause verlegt werden, wo das Prügeln von Gefangenen zum Alltag gehört ...

Wir haben nichts mit einer bewaffneten Organisation zu tun, wir verlangen nur das Recht auf Freiheit und Leben. Alles was mit dem Absicht verbreitet wird, unseren gewaltfreien Kampf zu kriminalisieren, sind Dummheiten, die nur die engstirnigen Geister, die uns unterdrücken wollen wert sind.

Sollen sie doch zur Hölle gehen ! !

Verbreitet dies so rasch wie möglich

Freiheit für alle!

21/12/2000

Gabriel Bea Sampedro, Centro Penitenciario Badajoz, Ctra. Olivenza, Km. 5
06008 Badajoz, Spanien

Weitere Infos zu den FIES-Knästen in Spanien gibt es bei Anarchist Black Cross Innsbruck...

Text übersetzt und verbreitet von Anarchist Black Cross Innsbruck: LOM, Postlagernd, 6024 Innsbruck, Austria, e-mail: abcibk@hushmail.com

http://www.freespeech.org/entfesselt



Amnestie im spanischen Staat:

Politische Gefangene sind ausgenommen!

Freiheit für Benjamí Vega! Freiheit für alle haftunfähigen und 3/4-Gefangenen!

Am 18. November 2000 demonstrierten ca. 250 Leute für die Freilassung von Benjamí Ramos in Barcelona. Benjamí war 1995 in Berlin unter Beteiligung spanischer B. verhaftet und 1,5 Jahre später an den spanischen Staat ausgeliefert worden. Drei Viertel seiner Strafe hat er bereits im August abgesessen, und obwohl es die Gesetze so vorschreiben, wurde er noch immer nicht entlassen. Bei einer erneuten Haftprüfung im November wurde er im „2. Grad" belassen (Voraussetzung für seine Freilassung ist der „dritte Grad", vergleichbar mit dem „Freigängerstatus"). Er selbst beantragt diesen dritten Grad nicht, weil er, wie alle Gefangenen aus dem baskischen Kollektiv, nicht den institutionellen Bittstellerweg beschreitet. Die Knastleitung könnte ihn jedoch selbst in den „dritten Grad" einstufen; ebenfalls müsste er schon längst, aufgrund seiner Haftunfähigkeit, draußen sein.

Entgegen den Forderungen aus der Gesellschaft hält die spanische Regierung ihre harte Haltung gegen alle Gefangenen aus dem baskischen Kollektiv aufrecht und verweigert ihnen sogar ihre Rechte (s.o.). Gleichzeitig wurden im Dezember 2000 ca. 1.400 Gefangene amnestiert, darunter einerseits angeblich 400 Totalverweigerer (im Jahr 2001 wird die Wehrpflicht sowieso abgeschafft) und andererseits einige Bankiers und Politiker, die in Betrugs- und Parteienfinanzierungsskandale verwickelt waren. Die heuchlerische Argumentation, aus Anlass eines Aufrufes des Papstes, zu Weihnachten „Gnade walten" zu lassen, wird hierzulande als kaum getarnter Vorwand gewertet, um den inhaftierten Spitzen der Bourgeoisie zur Freiheit zu verhelfen. Die politischen Gefangenen sind von dieser Amnestie kollektiv ausgenommen, obwohl über 100 von ihnen (selbst unter staatlichen Gesichtspunkten) bereits die normalen Kriterien erfüllen, die zu ihrer Freilassung führen müssten.

Diese politische Entscheidung trifft auch Benjamí. Eine klare Botschaft seitens der Knastleitung erhielten die Angehörigen und FreundInnen von Benjamí, denen nahegelegt wurde, nicht mit Öffentlichkeitsaktionen auf seine Situation aufmerksam zu machen, wodurch sie seine eventuelle Freilassung behindern würden. Dieser Entpolitisierungs- und Hinhaltestrategie wurde gleich mit verschiedenen Aktivitäten begegnet:

Am 11. November 2000 wurde versucht, den Parteikongress der katalanischen Regierungspartei CiU (Convergènca i Unió) in Barcelona zu blockieren. Die Parteimitglieder waren gezwungen, einen Seiteneingang zu benutzen.

Am 18. November organisierte ein breites Bündnis eine Demo mit ca. 250 bis 350 Leuten und eine anschließende Volxküche.

Auf einem antifaschistischen Aktionstag am 25. November in Barcelona berichtete die Schwester von Benjamí über seine aktuelle Situation und eine Angehörige des Solikomitees informierte über die Kampagne.

23./24. Dezember 2000: Aktionstag für die Freilassung von Benjamí

In Barcelona fanden wie bereits im vergangenen Jahr vom 23. auf den 24. Dezember Aktionstage für die Freilassung von Benjamí statt. Auf der Placa St. Jaume, einem zentralen Platz zwischen Rathaus und Sitz der katalanischen Regierung gelegen, wurde ein eintägiger Hungerstreik mit kulturellem und politischem Programm durchgeführt. Es soll-

te ein Zelt aufgebaut werden, woran die TeilnehmerInnen allerdings von den B. gehindert wurden. Auch die Videovorführung des Films „JournalistInnen", ein Film von ARDI BELZA (baskische Monatszeitung), konnte nicht durchgesetzt werden. Der film wurde von der Regierung des spanischen Staates zum Anlass genommen, um gegen den Herausgeber von ARDI BELZA, Pepe Rei, Journalist und ehemaliger Redakteur der von den B. geschlossenen Tageszeitung egin, wegen angeblichen Aufrufs zur Gewalt und Apologie des Terrorismus zu ermitteln.

Es gab Musik und Ausstellungstafeln über die Kämpfe der politischen Gefangenen im türkischen Staat, über die Situation von Francisco Brotóns, Gefangener aus Grapo/PCE (r) seit 23 Jahren, über die FIES-Gefangenen[1] und ihren Hungerstreik seit dem 1.12.00 sowie über die Geschichte und die aktuelle Situation der Gefangenen aus der RAF. Gegen Die Massaker des Militärs und der B. in den türkischen Knästen wurden Unterschriften gesammelt.

Aufgrund des starken Regens wurden gegen 3.00 Uhr die Aktivitäten unterbrochen und am nächsten Morgen im Lokal der independentista[2]-Organisation endavant fortgesetzt. Dort wurden die Ausstellungen aufgehängt, es gab Lesungen, u.a. aus dem Buch von Mumia Abu-Jamal „... aus der Todeszelle" und verschiedene Plena zum Thema Freilassung und Unterstützung der Gefangenen.

Insgesamt beteiligten sich an die 100 Personen am Aktionstag, der mit einer Abschlusskundgebung auf der Placa St. Jaume am Abend des 24.12.00 beendet wurde.

Im Dezember traf Otto Schily, Außenminister der BRD, im spanischen Staat ein, um ein Auslieferungsabkommen zu unterzeichnen. Ab dem Jahr 2001 können demnach deutsche Staatsangehörige aus der BRD an den spanischen Staat ausgewiesen werden, sofern ein Auslieferungsantrag gegen sie vorliegt. Dies betrifft die typischen Felder, die zur Legitimierung der Aufstandsbekämpfung immer herhalten müssen: sog. Terrorismus, Menschenhandel und organisierte Kriminalität.

Für Gabriele, die Genossin von Benjamí, die in der BRD lebt, bedeutet dies eine konkrete Bedrohung, da im spanischen Staat wegen Unterstützung von ETA gegen sie ermittelt wurde.

– Keine Auslieferung von Gabriele an den spanischen Staat!
– Freiheit für Benjamí Ramos!
– Freiheit für die Gefangenen aus der RAF!
– Keine Verlegung der Gefangenen in der Türkischen Republik in Isolationsknäste!
– Solidarität mit dem HS der kämpfenden Gefangenen in der TR!

C.I.I.S., Barcelona, 4.1.01

1 FIES-Gefangene: Gefangene, die Isolationshaftbedingungen und spezieller Überwachung und Kontrolle unterworfen sind

2 independentisme: katalanischer, sozialistischer Unabhängigkeitskampf

Kunst aus dem Knast

Ausstellung von (Ex-)Gefangenen aus GRAPO/PCE (r)

Vom 14. Bis 27. Oktober 2000 organisierte das Unterstützungskomitee für Francisco Brotóns in Barcelona eine Ausstellung für die Freilassung von Francisco Brotóns und vier weiteren politischen und kämpfenden Gefangenen, die wie Brotóns seit mehr als 20 Jahren im Knast sind.

Insgesamt besuchten ca. 300 Leute die Ausstellung, die in einem Stadtteilzentrum gezeigt wurde. Begleitet wurde sie von drei Veranstaltungen: eine über die Situation von Brotóns und den Stand der Kampagne; eine zweite über die Situation der Gefangenen aus der RAF und die Geschichte des bewaffneten Kampfes in der BRD; und eine letzte über die FIES-Bedingungen (Sonderhaftbedingungen im spanischen Staat) und die Situation der politischen und sozialen Gefangenen, die gegen diese Bedingungen kämpfen.

Die Ausstellung beinhaltete drei Teile: einerseits Gemälde und Skulpturen von Gefangenen aus GRAPO und PCE (r). Zum anderen einen von Brotóns gestalteten Teil mit Informationen aus dem Knastalltag, Kommuniques und Briefen. Zuletzt über die Kampagne selbst.

Außerdem wurde über die Situation der kämpfenden Gefangenen in den Knästen des türkischen Staates informiert und Unterschriften gegen ihre Verlegung in die Hochsicherheitsknäste gesammelt.

Solikundgebung

Am 11. November beteiligten sich ca. 50 Leute an einer Kundgebung vor dem Rathaus und dem Sitz der katalanischen Autonomieregierung für die Freilassung von Brotóns.

Neben einem Brief von Brotóns wurde eine Grußbotschaft aus Berlin von FreundInnen der Gefangenen aus der RAF verlesen. Zudem wurde übe die Situation von 10 verhafteten AnarchistInnen (zwei in Madrid und acht in Barcelona) informiert. Diese waren unter dem Vorwurf, Paketbomben an Zeitungen und JournalistInnen verschickt zu haben, festgenommen worden. Inzwischen sind bis auf einen alle wieder draußen. Alle zehn Leute stammen aus der Anti-FIES-Bewegung oder haben Kontakt zu politischen Gefangenen.

Während der Kundgebung provozierten die Mossos d'Esquadra (katalanische B.). Es gab jedoch keine Auseinandersetzungen.

Internationaler Aktionstag für die Freiheit von Francisco Brotóns am 3. Februar 2001

Für den 3. Februar 2001 ist ein internationaler Aktionstag für die Freiheit von Francisco Brotóns geplant. Bisher beteiligen sich daran verschiedene Gruppen und Kollektive im Spanischen Staat und in Italien. Falls ihr Interesse habt, Informationen benötigt und was in euren Städten organisieren wollt, dann setzt euch in Kontakt mit der Unterstützungsplattform (auch in deutsch):

Plataforma de suport a Brotóns: Ap. Correus 36.090 08080 Barcelona
E-Mail: suportbrotons@mixmail.com
web.seite: http://www.angelcities.com/members/brotonsfree/

Freiheit für Francisco Brotóns!
Freiheit für alle politischen Gefangenen!

C.I.I.S., Barcelona, 25.11.00

USA

Soli-Aktion für den politischen Gefangenen Romaine „Chip" Fitzgerald

Genosse Romaine „Chip" Fitzgerald benötigt dringend eine physisch-medizinische Therapie, die ihm aber gezielt vorenthalten wird. Chip ist ein ehemaliger Aktivist der Black Panther Party und wurde zu einer Haftstrafe von 32 Jahren verurteilt. Trotz schwerster Erkrankungen wurde die Verlegung in einen medizinischen Gefängnistrakt verweigert. Dies zusammen mit der Tatsache, dass Chip 90% der Zeit in Isolation sitzt führen zu massiven Verschlechterung seiner Gesundheit.

Aus diesem Grund bitten wir euch Protestbriefe zu schreiben, um so Chips Verlegung in eine Klinik zu erwirken, wo er endlich die nötige Behandlung erhalten kann.

Bitte schreibt an die Autoritäten der Haftanstalt: Chief Medical Examiner, Salinas Valley State Prison, P.O. Box 1020, Soledad, CA 93960-1020, USA

Für mehr Infos oder Kontakt zu Chip:
Romaine Fitzgerald, B27527, Salinas Valley State Prison, B2115
P.O. Box 1040, Soledad, VA 93960-1040, USA
Black Panther Party Alumni Committee, Attn: Billy X, P.O. Box 221100, Sacramento, CA 95822, USA, Email: BillyX@juno.com

Musterbeispiel fuer ein Protestschreiben:
Chief Medical Examiner, Salinas Valley State Prison, P.O. Box 1020, Soledad, CA 93960-1020, USA

Dear Chief Medical Examiner,

I am contacting you in regard to inmate Romaine Fitzgerald, #B27527 at the Salinas Valley State Prison. I am requesting that Mr. Fitzgerald be transferred to a medical facility in order for him to receive physical therapy. Since his institution stays on lock-down 90% of the time, this aggravates his condition. He was sentenced, and time was given to him; he has not been a problem inmate, and his sentencing description did not say that he must suffer. Please take the necessary steps to allow Mr. Fitzgerald to receive proper physical therapy on a daily basis. Please be responsive in this matter. Thanks in advance.

Sincerely,

Kein Ende der Isolationshaftbedingungen in Sicht

Nuri Eryüksel nach §129a verurteilt

Schon zu Beginn des Jahres 2001 machte das OLG Hamburg durch seinen vorsitzenden Richter A. Mentz deutlich, dass sich auch in diesem Jahr nichts an der deutschen Unterstützung für das türkische Regime bei der Verfolgung von türkischen Exil-Strukturen verändern soll. In dem Prozess, der seit Oktober letzten Jahres andauerte, wurde Nuri Eryüksel am 5. Januar zu sechs Jahren und sechs Monaten verurteilt.

Der Vorwurf „Anstiftung zum Mord", der Ausgangspunkt des Verfahrens war, konnte ihm nicht nachgewiesen werden. Er ist wegen Rädelführerschaft in einer terroristischen Vereinigung nach §129a verurteilt worden. Er wurde u.a. auch für die Zeit von Mai bis 12. September 97 verurteilt. Für diese Zeit hatte aber schon Seraffetin Gül, der wegen des gleichen Vorwurfs verurteilt wurde, die politische Verantwortung übernommen. Mit seinen Reden soll Nuri Anhänger beeinflusst und sie in ihren Aktionen bestärkt haben.

Schon in der Zeit vor diesem nur durch Kronzeugen und dubiose Abhörprotokolle gedeckten Urteil war Nuri Eryüksel gleich dreifach isoliert. Erstens im Gefängnis selbst, wo er 23 Std. in der Zelle und eine Stunde Hofgang verbringen muss. Zweitens durch seine an Blindheit grenzende Sehschwäche, die ihm das selbstständige Lesen unmöglich macht. Ein in diesen Fällen vorgesehener Vorleser wurde immer wieder vom Gericht abgelehnt. Er hat seine Sehfähigkeit auf beiden Augen fast vollständig eingebüßt und kann nur noch hell und dunkel unterscheiden. Die schwere Augenschädigung ist die Folge eines Faustschlages, den er von einem Soldaten in einem türkischen Gefängnis erhielt. Eryüksel war dort elf Jahre lang eingesperrt und war einer der Angeklagten im von der damaligen Militärjunta eröffneten Mammutprozess gegen die Devrimci Sol (Revolutionäre Linke) in den 80er-Jahren. Die Bundesanwaltschaft machte ihn im Prozess für seine Sehschwäche selbst verantwortlich. Sie machte damit klar, dass für sie die Folter in türkischen Gefängnissen eine legitime Waffe gegen die Oppositionellen dort ist.

Als Drittes ist er durch seine fehlenden Deutschkenntnisse, die das Hören des normalen Radioprogramms für ihn sinnlos macht, zusätzlich von Informationen von draußen abgeschirmt. Erschwerend für Nur kommt noch hinzu, dass er seit mehren Wochen eine Augenentzündung hat, die nicht behandelt werden konnte, weil sich der Termin des Augenarztes immer mit den Prozessterminen überschnitten hat. Das Gericht war nicht bereit, ihm einen anderen Arzttermin zu genehmigen. Richter Mentz hat bei der Urteilsverkündung schon erklärt, dass sich an der Haftsituation nichts Wesentliches ändern werde.

Darüber hinaus muss Nuri noch eine sechsmonatige Bewährungsstrafe von einem früheren Verfahren absitzen. Es ist daher unwahrscheinlich, dass er vorzeitig entlassen wird. Anderen wegen DHKP/C-Delikten Verurteilten wurde in der Vergangenheit die sonst übliche Praxis des Strafnachlasses nach der Verbüßung von zwei Dritteln der Haftstrafe verweigert. Weil auch die Zeit, die Nuri Eryüksel in der Schweiz in Auslieferungshaft saß, nicht gesondert angerechnet wird, ist es sehr wahrscheinlich, dass er die Strafe vollständig absitzen muss.

Doch mit diesem auf Willkür basierenden Urteil ist vielleicht doch noch nicht das Ende des Verfahrens erreicht. Die Verteidigung geht davon aus, dass die Staatsanwaltschaft (BAW) Revision gegen das Urteil einlegen wird. Denn in der Urteilsbegründung wird festgestellt, dass es seit Februar 1999 keine terroristischen Bestrebungen innerhalb der DHKP/C mehr gibt. Bei den bisherigen Urteilen gegen tatsächliche oder vermeintliche DHKP/C-Mitglieder gab es nie einen solchen Passus.

Das heißt, dass mensch sich weiter für die Aufhebung der Isolation und für eine angemessene medizinische Behandlung von Nuri einsetzen muss.

Prozessgruppen zu den DHKP-C-Prozessen

Wer Protestfaxe an den 3. Strafsenat des HH OLG senden will: die Faxnummer: 0 40 / 4 28 43 35 55

129a-Prozess

Prozesseröffnung in Celle

Am 9. Januar begann in Celle ein Prozess gegen einen angeblich „hochrangigen PKK-Funktionär". Azadi schrieb vorab dazu in einer Presseerklärung:

Vor dem Oberlandesgericht Celle wird der Prozess gegen Halat K. eröffnet. Ihm wird von Seiten des Generalbundesanwalts (GBA) vorgeworfen, als „hochrangiger PKK-Funktionär" Mitglied in einer „terroristischen beziehungsweise kriminellen Vereinigung (§ 129, 129 a StGB) für drei Brandanschläge in Duisburg im Jahre 1995 verantwortlich gewesen zu sein. Laut GBA habe er von Anfang 1995 bis Ende Juli 1995 die Region Westfalen geleitet, im Mai 1998 die Region Nord übernommen und sei im März 1999 „an die Spitze der Region Süd" gewechselt. Ferner gehöre Halat K. „dem europäischen Führungsgremium der PKK" an.

Am 23. März 2000 wurde Halat K. während einer Diskussionsveranstaltung über die politische Lage in der Türkei und in Kurdistan im „Kulturzentrum Kurdistans e.V." in Mannheim durch ein Großaufgebot der Polizei, das die Räume des Vereins gestürmt hatte, gemeinsam mit 34 anderen Personen festgenommen. Der Vorstand des Kulturzentrums fragte nach dem polizeilichen Übergriff in einer Erklärung, „ob sich bundesdeutsche Behörden mit ihrem rigorosen Vorgehen gegen kurdische Menschen und Einrichtungen nicht zum Komplizen einer türkischen Regierung machen, die sich nach wie vor einer friedlichen Lösung des Krieges in Kurdistan verweigert".

Die Fortsetzung der Lieferung von Waffen und Kriegsgerät an die Türkei, das Schweigen der Bundesregierung zu den Massakern in den türkischen Gefängnissen und die Ignoranz gegenüber den massiven militärischen Angriffsvorbereitungen der türkischen Armee und Spezialkräften der USA, Großbritanniens und Israels gegen die PKK im Nordirak, bestätigen die Vermutung des Vereinsvorstands.

Auch die Aufrechterhaltung des vor sieben Jahren erlassenen PKK-Verbots ist ein weiterer Beleg dafür, dass die Bundesregierung nicht bereit ist, den von der PKK eingeschlagenen friedenspolitischen Weg zu unterstützen.

Wir fordern die Aufhebung dieses Verbots und ein Ende der Kriminalisierung, die Einstellung aller politischen Verfahren, die Freilassung der politischen kurdischen Gefangenen und einen Stopp aller Waffenlieferungen an die Türkei.

Berlin

Repression gegen die gruppe mücadele

Am 31. Oktober 2000 wurden zeitgleich die Wohn- und Arbeitsräumlichkeiten von zwei Personen in Berlin und Kaiserslautern auf Beschluss des Amtsgerichtes Tiergarten wegen Verstoßes gegen § 20 des Vereinsgesetzes von den zuständigen LKAs durchsucht und eine Vielzahl von Materialien (u.a. Computer) beschlagnahmt.

Der Anlass der Durchsuchung ist eine angebliche „Unterstützung einer verbotenen Vereinigung"; der in der BRD seit dem August 1998 durch das Bundesinnenministerium verbotenen Exilstruktur der DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei - Front). Den Personen, darunter ein freier Journalist u.a. der Tageszeitung „junge Welt", wird vorgeworfen „Verantwortliche der Gruppe Mücadele" zu sein. Der Verstoß läge demnach in der „Anfertigung und Verteilung von Flugblättern, die das Anliegen der verbotenen DHKP-C unterstützten". Anstoß wurde vor allem an der Verbreitung eines Solidaritätsappells (vornehmlich über das Internet) genommen, der sich mit der Repressionswelle gegen vermeintliche Angehörige und Mitglieder der DHKC in der BRD seit dem Mai 1998 auseinandersetzt und dagegen die internationalistische und antiimperialistische Antirepressions- und Solidaritätsarbeit der radikalen Linken setzt.

Interessant ist in diesem Zusammenhang der Beginn der Ermittlungstätigkeiten gegen „Verantwortliche der Gruppe Mücadele" seit Ende Oktober 1999. Es soll angeblich eine Postsendung, die für das Postfach der „Pro-

zessgruppen der DHKP-C Prozesse“ in Kaiserslautern bestimmt gewesen sein soll, als „Irrläufer“ (so der amtliche Sprachgebrauch) ausgerechnet beim Landgericht Kaiserslautern (!) eingegangen sein. In dieser Postsendung sollen sich die inkriminierten Texte befunden haben. Das ist natürlich eine kaum mehr kaschierte Interpretation dafür, dass Postfächer offensichtlich regelmäßig von staatlichen Verfolgungsbehörden entleert werden.

Es ist nach dem Verbot von Devrimci Sol und den anatolischen Kulturvereinen Halk Der von 1983 der erste Versuch, das vermeintliche nicht-anatolische Soli-Umfeld zu kriminalisieren. Nach dem in Serie stattfindenden Aburteilen von mutmaßlichen DHKC-Kadern in der BRD - erst am 5. Januar 2001 wurde ein als ehemaliger „Deutschlandverantwortlicher“ der Organisation wegen „Rädelsführerschaft in einer terroristischen Vereinigung“ zu 6 1/2 Jahren Knast verurteilt - wird sich nun auch auf Gruppenzusammenhänge konzentriert, die u.a. eine linksradikale Gefangenenarbeit betreiben.

Dabei wird versucht, eine politische Arbeit zu sabotieren, die sich in den letzten zwei Jahren gegen die Kriminalisierungswelle gegen AktivistInnen der revolutionären anatolischen Linken im Exil wendet. Das heißt, dass eine Thematisierung in Form von Publikationen, Veranstaltungen, Demonstrationen und in Bündnissen unterbleiben soll; falls nicht, wird sie kurzerhand von staatlicher Seite sanktioniert.

Es ist uns und anderen linksradikalen Zusammenhängen gelungen, dieses Thema in weiten Szene-Kreisen bekannt zu machen und z.T. zu verankern. Zuletzt in einer von verschiedenen autonom-kommunistischen, antiimperialistischen und antifaschistischen Zusammenhängen getragenen Bündniskundgebung zum 18. Oktober, der Stammheimer Todesnacht. Hier wurde in direkter Kooperation mit anatolischen Exilstrukturen sowohl der Gefangenenwiderstand gegen die Einführung der sog. F-Typ-Zellen thematisiert als auch den gefallenen GenossInnen der RAF gedacht.

Diese Kooperation wird auf der Berliner Liebknecht-Luxemburg-(Lenin)-Demonstration mit dem internationalistischen unabhängigen Block fortgesetzt.

gruppe mücadele, 7. Januar 2001
Spendenkonto: RH-Solikonto, Berliner Bank, Kontonummer: 718 95 90 600, BLZ: 100 200 00, Stichwort: „devrim“
gruppe mücadele: c/o AStA FU, Otto von Simson Str. 23, 14195 Berlin
gruppe.muecadele@gmx.de
www.freespeech.org/blues/muecadele

Freiheit nach jahrelanger U-Haft

Christel Fröhlich saß auf Grund dubioser MfS-Akten fünf Jahre in französischem Gefängnis. Entlassen nach neuem Gesetz

Kurz vor Silvester kam für die Hannoveraner Lehrerin Christel Fröhlich doch noch die lang ersehnte Freiheit. Nach über fünfjähriger Haft wurde die 58-Jährige aus dem Pariser Untersuchungsgefängnis entlassen. Am 28. Oktober 1995 war die seit Jahren in Hannover lebende und arbeitende Frau auf Ersuchen der französischen Justizbehörden in Rom festgenommen worden. Sie hatte dort ihren Mann im Gefängnis besucht, der als Mitglied der Roten Brigaden zu lebenslänglicher Haft verurteilt worden ist. Die französische Justiz warf Fröhlich damals vor, sich Anfang der 80er-Jahre gemeinsam mit dem unter dem Tarnnamen Carlos bekannten Venezolaner an Attentaten beteiligt zu haben. Als Quelle wurden MFS-Akten genannt, die in der DDR über Carlos angelegt worden sind und Anfang der 90er-Jahre an die Öffentlichkeit gekommen waren. Schon damals waren wegen dieser Akten auch von der Bundesanwaltschaft Ermittlungen gegen Fröhlich aufgenommen und wieder eingestellt worden.

Es konnte kein hinreichender Tatverdacht festgestellt werden, erklärte ein Sprecher der Bundesanwaltschaft, der sich über das Agieren der französischen Behörden erstaunt zeigte. Ein in Hannover ansässiges „Solidaritätskomitee Christel Fröhlich“ hingegen wollte an die Naivität der Bundesanwaltschaft nicht so recht glauben. Bei Fröhlichs Festnahme handele es sich um eine EU-weit koordinierte Geheimdienstaktion, hieß es in Erklärungen der Solidaritätsinitiative. Die Vorwürfe gegen Fröhlich seien „unbelegte Behauptungen, falsche Schlussfolgerungen und Unterstellungen“, heißt es dort. Selbst die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) äußerte Zweifel an der Stichhaltigkeit der Anklage. „Hat man gar nicht mehr gegen Frau Fröhlich in der Hand, als bisher bekannt ist, und braucht sie nur, um den eisern schweigenden Carlos überführen zu können?“ orakelte das konservative Blatt 1996 über die Bestrebungen der französischen Behörden. „Als Kronzeugin gibt sich Christel Fröhlich nicht her“, lautete allerdings die Einschätzung des Solidaritätskomitees in Hannover.

Tatsächlich verweigerte Fröhlich jede Aussage und beteiligte sich mit anderen politischen Gefangenen an Solidaritätsaktionen mit dem zum Tode verurteilten amerikanischen Journalisten Mumia Abu-Jamal. Mehrere Versuche deutscher und französischer Justizbehörden, Personen aus dem politischen und privaten Umfeld von Fröhlich zu Aussagen zu zwingen, verliefen erfolglos.

Offiziell wurde Fröhlichs Freilassung jetzt mit einem neuen Gesetz begründet, das die Dauer der Untersuchungshaft in Frankreich auf vier Jahre begrenzt. Ein Zeitraum, der bei der Hannoveranerin längst überschritten war. Klaus Richartz vom Solidaritätskomitee befürchtet, dass die Freiheit von kurzer Dauer sein könnte. „Der Richter kann neue Verdachtsmomente einführen. Dann beginnt die Untersuchungshaft von vorn“, sagte Richartz gegenüber jW. Zur Zeit darf Fröhlich Paris nicht verlassen und muss sich jeden Tag bei der Polizei melden.

Die deutsche Presse hatte schon nach Fröhlichs Inhaftierung ihr Urteil gefällt. „Bild“ und niedersächsische Lokalzeitungen präsentierten die Hannoveranerin mit Foto als „gefährliche Terroristin“. Auch nach ihrer Freilassung hat sich daran nicht viel geändert. Ausgerechnet die taz schrieb am vergangenen Dienstag von der „mutmaßlichen deutschen Terroristin Christel Fröhlich“.

Peter Nowak (Quelle: jungeWelt, 2.1.01)

Der Verdacht blieb weich

Das Strafverfahren gegen Isaac Velazco wurde eingestellt, das „Maulkorbverfahren“ steht vor dem Abschluss



Kaum war abzusehen, dass Staatspräsident Fujimori die sich zuspitzende Regierungskrise in Peru nicht überstehen würde, kam hierzulande Bewegung in den Fall Isaac Velazco: Die Bundesanwaltschaft bequemte sich am 28. September, das Ermittlungsverfahren gegen ihn und seine Frau Ada Beraún endlich einzustellen. Mehr als zweieinhalb Jahre lang hatte die Karlsruher Behörde am angeblichen Verdacht festge-

halten, der Europasprecher der peruanischen Túpac-Amaru-Bewegung MRTA und die Menschenrechtsaktivistin hätten mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit schwere Straftaten begangen. So warfen die Bundesanwälte den beiden „Geiselnahme und bewaffneten Menschenraub" vor, weil sie zur Jahreswende 1996/97 die MRTA-Besetzung der japanischen Botschafterresidenz in Lima „propagandistisch unterstützt" hätten. Zudem sei zu prüfen, ob sie nicht in telefonischem Kontakt zu den BesetzerInnen gestanden und die Aktion zuvor mitgeplant hätten.

In ihrer Einstellungsverfügung, die die Bundesanwaltschaft übrigens weder den Beschuldigten noch ihrem Anwalt zuschickte und von der diese erst über das Hamburger Verwaltungsgericht erfuhren, erklärt die Karlsruher Behörde lapidar, ihr „Verdacht" habe sich nicht „erhärten lassen". Die in einer neunstündigen Hausdurchsuchung im Mai 98 beschlagnahmten Arbeitsmaterialien, darunter alle handschriftlichen Notizen, will das BKA am 17. Januar zurückgeben. Alle anwaltlichen Aufforderungen der vergangenen zweieinhalb Jahre, die Sachen wieder rauszurücken, waren ebenso unbeantwortet geblieben wie die Anträge auf Akteneinsicht.

Auch das zweite Velazco-Verfahren kam wieder ins Rollen und steht jetzt vor seinem Abschluss: Velazcos Klage gegen den so genannten Maulkorberlass. Wenige Monate nach der durch ein Massaker der Militärs beendeten Residenzbesetzung hatte die Hamburger Innenbehörde einen Bescheid erlassen, der dem Guerillasprecher jede Äußerung verbot, die im Zusammenhang mit der MRTA „die Anwendung von Gewalt befürwortet, rechtfertigt oder ankündigt". Dieser Verfügung vorausgegangen war eine Intervention des peruanischen Botschafters in Bonn, der ein gänzliches Redeverbot für Velazco forderte. Da hatten die Bundesbehörden gerade einen Auslieferungsantrag Perus abgelehnt: Ein peruanisches Militärgericht hatte Isaac Velazco in einer Schnellverhandlung unmittelbar nach Erstürmung der japanischen Botschafterresidenz wegen „Vaterlandsverrats" verurteilt. Gänzlich die kalte Schulter wollte man den Peruanern in Bonn offenbar aber auch nicht zeigen, und so wies Manfred Kanther das Land Hamburg auf Beschluss des Bundeskabinetts an, Velazco zum Schweigen zu bringen.

In der Hansestadt begnügte man sich daraufhin mit Dienst nach Vorschrift: Der Maulkorberlass wurde auf Grundlage des Ausländerrechts erlassen, ohne dass Sofortvollzug verfügt wurde. So konnte mit einem Widerspruch verhindert werden, dass der Bescheid rechtskräftig wurde.

Erst nachdem die Bundesanwaltschaft ihr Strafverfahren einstellte, kam es im Redeverbotsverfahren wieder zu nennenswerten Aktivitäten: Am 10. Januar fand jetzt vor dem Verwaltungsgericht die mündliche Verhandlung statt. Die Vertreterin der beklagten Hansestadt zeigte wenig Motivation, das Redeverbot unbedingt durchzusetzen. Immerhin ließ sie durchblicken, welches allgemeine Interesse sie an einem Betätigungsverbot auf Basis des Ausländerrechts sieht: „Das ist ein neues Feld."

Auch wenn das nicht ganz richtig ist - schließlich gab es unter anderem schon beim Schahbesuch 1967 einen ähnlichen Erlass: Das für den 24. Januar angekündigte Urteil könnte Bedeutung über den Fall Isaac Velazco hinaus haben.

Salon Rouge, www.salonrouge.de

Erfurt

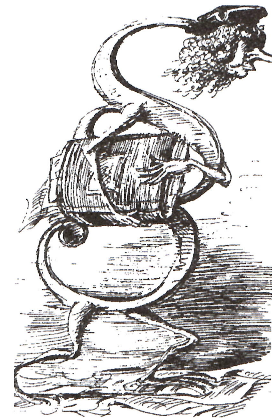
ZeugInnenvorladungen wegen §129

Ab Mitte Oktober 2000 erhielten 5 Personen aus Erfurt, die alle Mitglieder des Fachschaftsrates Sozialwesen (Fachhochschule Erfurt) sind, Zeug/innenvorladungen zum Landeskriminalamt Erfurt. Sie wurden als Zeug/innen in einem Ermittlungsverfahren nach §129 (Bildung, Mitgliedschaft oder Unterstützung krimineller Vereinigungen) gegen Unbekannt geladen. Auf den Vorladungen ist der Beginn der Ermittlungen auf den 14.01.2000 festgelegt. Keine der 5 Personen ist bisher den Vorladungen zum LKA gefolgt, jedoch ist bei einer der 5 Personen schon eine zweite Vorladung eingegangen. Der Anwalt einer Zeugin beantragte Akteneinsicht bei der Staatsanwaltschaft Erfurt, die ihm jedoch verwehrt wurde. Ebenso wurde bei mehreren telefonischen Anfragen zum Grund der Ermittlungen keinerlei Auskunft gegeben. Im Moment bleiben daher nur Spekulationen über den Ermittlungsgrund. Fest steht aber, dass der Fachschaftsrat Sozialwesen dem monatlichen Erfurt - Info SPUNK, welches von einer anonymen Redaktionsgruppe hergestellt wird, ein Postfach zur Verfügung stellt. Fest steht auch, dass im Oktober ein Kriminalbeamter die Dekanin des Fachbereiches Sozialwesen aufsuchte, um sie darüber in Kenntnis zu setzen, dass es möglicherweise zu polizeilichen Ermittlungen wegen eines „Aufrufes" in einer Ausgabe dieser Zeitung kommen könnte.

Er kündigte weiterhin an, dass er sich in diesem Zusammenhang schriftlich mit dem Fachschaftsrat in Verbindung setzen werde, was aber bisher nicht geschehen ist. Um kommende Kosten für eventuell anfallende Anwaltskosten und Soliarbeit tragen zu können, sind wir auf Spenden angewiesen.

Weg mit Paragraph §129 / 129a !!!

Die Thüringer Antirepressionsgruppe TARG
Spenden unter:
Inhaberin: LAG Antifa/Antira A.L.F.
Ktnr.: 237 124 3701, BLZ: 820 101 11 (BfG - Bank Erfurt), Stichwort: „Repression 129"
Kontakt unter: targ00@gmx.net
Besuchen Sie uns: www.lag-antifa.de



Solidarität mit Thung

Am Samstag, 9. Dezember 00, hat eine Gruppe von Nazi-Skins auf einem Weihnachtsmarkt in Bernsdorf in Sachsen mehrere Leute provoziert und angegriffen. Sie zogen von Stand zu Stand, bis sie zu dem letzten Stand kamen, der von einer vietnamesischen Familie betrieben wurde. Drei von den Skins haben die Familie beschimpft und deren Stand demoliert. Der fünfzehnjährige Sohn der Familie, Thung, ging daraufhin nach Hause und holte ein Küchenmesser. Er kam zurück und stach zwei von diesen Skins nieder. Einer starb, der andere wurde verletzt.

Wir wissen bis jetzt noch nicht die genauen Details. Was wir aber wissen, ist, dass eine Person, die in diesem Land immer nur die Opferrolle zugewiesen bekommt, sich gewehrt hat. Tagtäglich müssen Menschen, die nicht dem Bild des „normalen" Deutschen entsprechen, mit der Angst leben, überfallen und zusammengeschlagen zu werden. Das ist längst Alltag geworden.

Thung sitzt jetzt in U-Haft. Alle vietnamesischen Familien haben aus Angst vor Rache die Stadt Bernsdorf verlassen.

Wir empfinden große Solidarität mit Thung. Wir wollen ihn und seine Familie unterstützen. Zum einen, indem wir ihnen zeigen, dass sie nicht allein sind, und zum anderen wollen wir sie finanziell unterstützen. Zwei engagierte RechtsanwältInnen haben die Verteidigung von Thung übernommen. Die Familie hat jetzt besonders wenig Geld, da sie gezwungen ist, die Stadt zu verlassen, und ihr Verkaufsgeschäft vorerst nicht weiterführen kann. Deswegen sammeln wir Geld für die RechtsanwältInnenkosten.

Das Spendenkonto lautet:
Antirassistische Initiative Berlin
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00
Konto-Nr. 3039606
Stichwort „Spende Thung"

Verschärfungen im Frankenthaler Knast

Ein Ausbruchversuch im letzten Jahr wird von der neuen Knastleitung zum Anlass genommen, die Situation im Knast Frankenthal insgesamt zu verschärfen, d.h. auf das repressive Niveau der 70er-Jahre zu schrauben. In diesem Knast sitzt auch Rolf Heißler, Gefangener aus der RAF, seit Oktober 1990. Rolf ist insgesamt seit Juni 1979 inhaftiert.

Werde jetzt ein bisschen von Änderungen berichten.

Erst mal die neuen Besuchszeiten. Bis Dezember hatten sowohl Untersuchungs- als auch Strafgefangene 2 Stunden Besuch im Monat. Das wurde gekürzt auf 1 Stunde: Untersuchungsgefangene 2x30 Minuten, Strafgefangene 1x1 Stunde. Außerdem können Straf- und Untersuchungsgefangene nicht mehr zusammen bzw. gleichzeitig Besuche bekommen, ist jetzt getrennt. Aus der neuen Besuchsregelung:

„... da die Besuche der U-Gefangenen wegen der in nahezu allen Fällen angeordneten akustischen Überwachung getrennt von den Besuchen der Strafgefangenen abgehalten werden müssen und wegen der Personalknappheit die Zahl der Besuchsbeamten nicht erhöht werden kann, bedauere ich sehr, dass die Besuchszeit sowohl bei den ...“

Also wird damit die Verschärfung „erklärt“. Nicht „nur“ bei den Besuchen der U-Gefangenen kann sich jederzeit ein Schließer dazusetzen, der kann sich bei allen nebendran setzen, um alles genau mitzubekommen, was geredet wird. Und „gefällt“ es nicht, kann der Besuch sofort abgebrochen werden. Geredet werden muss in deutscher Sprache, das zielt besonders gegen die ausländischen Gefangenen.

Bei Langstraflern, so wie Rolf z.B., die 3x1 Stunde im Monat hatten, wurden die Besuche auf 2x1 Stunde reduziert, aber dazu gibt es noch nichts Schriftliches.

Und die Besuche selbst finden auch anders statt. Die Tische sind weg, an denen mensch zusammensitzen konnte. Durch den Raum geht jetzt eine Tischreihe. Die Gefangenen auf der einen, die BesucherInnen auf der anderen Seite. Umarmen ist also nicht mehr möglich. Und die Scharniere an den Tischen zeigen, dass da demnächst Trennscheiben reinkommen (die jedes Berühren verunmöglichen). Aber auch ohne Scharniere wäre das klar, denn ohne Trennscheibe machen auch die Tische, die mensch trennen, keinen Sinn.

Es ist im Gespräch, dass die Automaten im Besuchsraum (Tabak, Zigaretten, Süßigkeiten, Getränke), wo Mensch „Besuchsgeschenk“ ziehen konnte, abgeschafft werden sollen.

Telefongespräche werden (offiziell jetzt) mitgehört, in Planung ist, dass die bisherigen 10 Minuten wöchentliches Telefonieren auch eingeschränkt werden sollen auf 10 Minuten innerhalb von zwei Wochen.

Ein anderer Punkt. Will ein Gefangener außerhalb der 10 Minuten (die übrigens nicht



jederzeit, sondern für jedes Haus an einem anderen Tag und zu festgelegten Zeiten sind) anrufen, z.B. Rechtsanwalt, muss das jetzt beantragt werden. Auch Analphabeten wird gesagt: „Sie müssen schriftlichen Antrag stellen.“

Rolf hat z.B. am 21.12. den Antrag gestellt zum Telefonieren. Wollte seinein RA am 29.12.00 anrufen. Da er keine Genehmigung / Bescheid bekommen hat, hat er am 25.12. einen Schließer erinnert. Dieser sagte, er wisse davon, schließlich hat er ihn selbst zur „Sicherheit“ gebracht. Der 29. kam, Rolf wollte telefonieren, der Antrag war zwar weitergegeben zu dem und dem und ... bei der Abteilung „Sicherheit“ gelandet. Da sei aber niemand jetzt, also gibt es auch keine Genehmigung. Keine Genehmigung, also kein Anruf.

In den 70ern kam, mit der Erkenntnis, dass repressive Bekämpfung von „Kriminalität“ keinen Erfolg bringt, das neue Strafvollzuggesetz, das den offenen perspektivisch als Normalvollzug vorsah. Das ist bis heute nicht nur nicht umgesetzt, sondern bereits seit Jahren geht es in der Entwicklung auf allen Ebenen wieder zurück. Angesagt sind höhere Strafen, mehr Abschottung nach innen wie außen, weniger Bewährung. Im Knast wird ein Allheilmittel gesehen, obwohl dessen Untauglichkeit längst bewiesen ist.

Diese Rückentwicklung gab's natürlich auch in Frankenthal. Als Ende August die alte Anstaltsleitung abgelöst wurde, weil ihre Entscheidungen von Willkür geprägt und die in ihren Jobs überfordert waren, dachten die Gefangenen noch, jetzt kämen bessere Zeiten. Großer Irrtum, „neue Besen kehren gut“, alles wurde noch schlimmer.

Die Lockerungen wurden mehr und mehr eingeschränkt, an erster Stelle steht die „Sicherheit“, die Gesellschaft soll mit allen Mitteln vor den Eingesperrten „geschützt“ werden. Aber das widerspricht dem gesetzlich vorgeschriebenen „Wiedereingliederungsgebot“. Doch darum wird sich nicht geschert.

Wieder die rechtswidrige Kollektivbestrafung. Weil es Missbrauch von Aufklebern gegeben hat, sind jetzt grundsätzlich Aufkleber auf Briefpapier verboten, ohne dass der jeweilige Einzelfall untersucht wird.

Die Besuchszeiten werden halbiert, obwohl die Kontakte nach draußen Voraussetzung fürs Wiederankommen sind. Eigentlich müssten sie erweitert werden. Das Gleiche gilt für Telefonate. Auch da soll es Missbrauch gegeben haben. Aber der kann nicht dadurch verhindert werden, dass alles mehr und mehr gekürzt oder gar gestrichen wird. Wohin soll noch gekürzt werden? Stattdessen muss es lockerer werden, den Gefangenen müssen Perspektiven eröffnet werden, statt ihnen Knüppel zwischen die Beine zu werfen, ihnen ihre sozialen Kontakte zu zerstören, ihre Zukunft zu verbauen.

Schreibt Proteste an:
Anstaltsleiter Bellion, Ludwigshafener Str. 20, 67227 Frankenthal
und/oder
Justizminister des Landes Rheinland-Pfalz, MdL Herbert Martin, Ernst-Ludwig-Str. 1, 55116 Mainz

Initiative für politische Gefangene in Mannheim

PS: Der Staatsschutz versucht, Informationen über eine Aktivistin dieser Mannheimer Gruppe bei einem Nachbarn einzuholen, was dieser aber verweigerte. Die Genossin selbst ist im Dez. 1997 vom Verfassungsschutz angesprochen worden, was sie natürlich ablehnte.

Bitte die neue E-Mail-Adresse beachten: gnn-hhsh@hansenet.de

Das **Angehörigen Info** erscheint vierwöchentlich bei GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m. b. H., Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg. V.i.S.d.P.: Christiane Schneider. **Redaktionsanschrift u. Bestellungen:** GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 HH, Tel.: (040)43188820, Fax: (040) 43188821, E-Mail: gnn-hhsh@hansenet.de **Herausgeber:** Angehörige und FreundInnen politischer Gefangener in der BRD, Postfach 1205, 55002 Mainz, Fax: (0 61 31) 60 42 32. – Einzelpreis: 3,00 DM. Ein Halbjahresabonnement kostet 27,00 DM (Förderabonnement 30,00 DM), Buchläden, Infoläden und sonstige Weiterverkäufer erhalten bei Bestellung ab 3 Stück 30 % Rabatt, ab 50 Stück das Heft zu 1,90 DM. Bei Bestellungen bitte Einzugsvollmacht beifügen oder Überweisung auf das folgende Verlagskonto: Hamburger Sparkasse, BLZ 200 505 50, Konto-Nr. 1269/122 311. Herstellung und Drucklegung: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m.b.H. **Eigentumsvorbehalt:** Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitung so lange Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen ausgehändigt wird. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird das Info dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist es dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzuschicken. **Spendenkonto der Angehörigen:** Sonderkonto Kiener, Landesbank Baden-Württemberg, BLZ 600 501 01, Konto-Nr. 54 54 19 4. ***Redaktionsschluss für Nr. 241: So, 7.1.01***